



An den Grossen Rat

19.5090.03

FD/P195090

Basel, 22. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitätern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2021 vom Schreiben 19.5090.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Barbara Heer und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannten Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitätern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituell-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere

bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitäler, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlicht-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wären, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie in seinem Antwortschreiben an den Grossen vom 17. März 2021 (19.5090.02) festgehalten, hat der Regierungsrat in Umsetzung des Anzugs Barbara Heer und Konsorten betreffend «Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitäler und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen» eine Studie in Auftrag gegeben, um den konkreten Bedarf und die aktuellen Bedürfnisse betreffend die Seelsorge in Spitäler und Gefängnissen zu erheben. Die Studie liegt vor. Deren wesentliche Ergebnisse können dahingehend zusammengefasst werden, dass der Kernbedarf an Seelsorge in den Spitäler grundsätzlich und in den Gefängnissen nicht vollständig abgedeckt ist (siehe beiliegende Studie Büro BASS vom 23. Februar 2023, nachgenannt Studie).

2. Aktuelle Situation

2.1 Seelsorge in den Spitäler und Gefängnissen

Aktuell wird – gestützt auf den Vertrag über Kantonsbeiträge an die Seelsorge in den staatlichen Spitäler und in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Kanton Basel-Stadt einerseits und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel andererseits vom 13. Dezember 1994 (nachfolgend «Seelsorgevertrag»)

– die Seelsorge in den öffentlichen Spitätern und Gefängnissen in Basel-Stadt von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahrgenommen.

2.2 Seelsorge in den Asylunterkünften

Bundesasylzentren, wie bspw. dasjenige in Basel, fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Wie im Schreiben des Regierungsrates vom 17. März 2021 bereits dargelegt, ist in den kantonalen und kommunalen Unterbringungen eine institutionalisierte Form der Seelsorge insofern nicht notwendig, als die Menschen, die dort leben, sich frei bewegen und religiöse Institutionen selber aufsuchen können, um gegebenenfalls Seelsorge in Anspruch zu nehmen. Der Regierungsrat sieht daher in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

3. Wesentliche Eckwerte betreffend das weitere Vorgehen

3.1 Bisheriges Trägerschaftsmodell soll beibehalten werden

Träger der Seelsorge in den öffentlichen Spitätern und Gefängnissen sind aktuell die vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Aus den Ergebnissen der Studie ergeben sich keine Hinweise, die das bestehende Modell der externen Trägerschaft in Frage stellen. Vielmehr hält die Studie fest, dass in der Haftsituation Viele das Bedürfnis haben, mit einer Vertrauensperson ausserhalb der Gefängnisorganisation oder des Justizsystems zu sprechen. Daher soll das bisherige Trägerschaftsmodell beibehalten werden. Aktuell sorgen die Evangelisch-reformierte Kirche sowie die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt einvernehmlich mit der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel auf ökumenischer Basis für die Ausübung der Gefängnisseelsorge und ziehen bei Bedarf Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen, Konfessionen oder Religionsgemeinschaften bei. Dieses Vermittlungsangebot soll fortgeführt werden.

3.2 Öffentlich-rechtliche oder kantonale Anerkennung der Religionsgemeinschaft ist Voraussetzung für die Leistung von Staatsbeiträgen

Der Regierungsrat möchte die Gewährung von Staatsbeiträgen für die Seelsorgetätigkeiten weiterhin an die öffentlich-rechtliche und neu auch an die kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften anknüpfen. Denn, nur diese kann die rechtsstaatlich und sozialpolitisch notwendige Akzeptanz für die Leistung von staatlichen Mitteln gewährleisten. Kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften verfügen wie öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften über demokratische Legitimation und geniessen damit gesellschaftspolitische Akzeptanz. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Hürde zur Erlangung der kantonalen Anerkennung tiefer ist als diejenige für die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gemäss §§ 126 ff. der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) nicht erfüllen oder kein Interesse daran haben, können ebenso staatliche Anerkennung erhalten. Diese Anknüpfung an die Anerkennung rechtfertigt sich auch im Hinblick auf die von den Anzugstellenden angesprochene Qualitätssicherung. Gesuche von kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften werden demgemäß in Zukunft geprüft. Andere Religionsgemeinschaften können entweder nach deren Anerkennung Gesuche einreichen oder gleichzeitig mit der kantonalen Anerkennung um finanzielle Beiträge ersuchen.

3.3 Seelsorge wird auf private Spitäler ausgeweitet

Aktuell werden die Seelsorgetätigkeiten in den öffentlichen Spitätern vom Kanton mitfinanziert. Im Sinne der Gleichbehandlung soll die Unterstützung auf die Seelsorge in Privatspitätern erweitert werden.

3.4 Verträge mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften

Die Verwaltung ist beauftragt, mit den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Hinblick auf die Ausweitung der Seelsorge auf private Spitäler im Kanton Basel-Stadt das Gespräch zu suchen. Weitere Ergebnisse der Studie, wie beispielsweise sprachliche Barrieren etc., sind Bestandteil der Vertragsverhandlungen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitätern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Studie «Bedarfsanalyse Seelsorge in Spitätern und Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt» vom 23. Februar 2023, Büro BASS

Bedarfsanalyse Seelsorge in Spitäler und Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt

Schlussbericht

Im Auftrag von
Präsidialdepartement Basel-Stadt
Finanzdepartement Basel-Stadt
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

Büro BASS: Peter Stettler, Caroline Heusser, Dr. Lena Liechti
Universität Neuenburg: Prof. Dr. Christin Achermann

Bern, 23. Februar 2023

Impressum

Leitung des Projekts beim Kanton Basel-Stadt	Dr. David Atwood, Dr. Patrick Koch, Präsidialdepartement, Fachstelle Diversität und Integration
Kontakt	Dr. Patrick Koch Kanton Basel-Stadt Fachstelle Diversität & Integration Schneidergasse 7 4051 Basel
Zitervorschlag	Stettler, P., Achermann, C., Heusser, C. & Liechti, L. (2023). <i>Bedarfsanalyse Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt</i> [Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt]. Bern: Büro BASS und Universität Neuenburg.

Dank

Die vorliegende Studie konnte in dieser Form nur dank der engagierten Mitwirkung von zahlreichen Personen realisiert werden. Unser grosser Dank gilt allen Seelsorgenden, Patient/innen und Gefangenen, die an den Erhebungen teilgenommen haben sowie dem Personal in den Spitälern und Gefängnissen, welches die Durchführung der Interviews und Kurzbefragung koordiniert, unterstützt und dadurch ermöglicht hat. Zudem danken wir den Mitgliedern der Begleitgruppe für die wertvollen fachlichen Inputs und den Auftraggebenden für die interessante und konstruktive Zusammenarbeit.

Bern, Februar 2023

Peter Stettler, Christin Achermann, Lena Liechti und Caroline Heusser

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	II
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Fragestellung	1
1.2 Design der Angebots- und Bedarfsanalyse	1
1.3 Aufbau des Berichts	3
2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen	3
2.1 Erhebungen bei den Seelsorgenden	4
2.1.1 Interviews	4
2.1.2 Erhebung Tätigkeiten	4
2.2 Erhebungen bei den Patient/innen und Gefangenen	5
2.2.1 Interviews	5
2.2.2 Kurzbefragung	6
3 Angebots- und Bedarfsanalyse der Spital- und Gefängnisseelsorge	7
3.1 Perspektive der Seelsorgenden	7
3.1.1 Spitälselinge der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche	7
3.1.2 Angebote anderer Religionsgemeinschaften in den Spitäler	13
3.1.3 Gefängnisseelsorge der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche	15
3.1.4 Angebote anderer Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen	20
3.2 Perspektive der Patient/innen	21
3.2.1 Sozio-demografische Merkmale und Ausgangslage der Patient/innen	21
3.2.2 Bekanntheit, Akzeptanz und Inanspruchnahme der Spitälselinge	22
3.2.3 Bedarf an (nicht medizinischer) Unterstützung im Spital	24
3.2.4 Ungedeckter Bedarf und Änderungswünsche	24
3.3 Perspektive der Gefangenen	26
3.3.1 Sozio-demografische Merkmale und Ausgangslage der Gefangenen	26
3.3.2 Bekanntheit, Akzeptanz und Inanspruchnahme der Gefängnisseelsorge	27
3.3.3 Bedarf an Unterstützung im Gefängnis	29
3.3.4 Ungedeckter Bedarf und Änderungswünsche	30
4 Schlussfolgerungen	33
4.1 Bedarf an Seelsorge, Sorge und Begleitung in den Spitäler und Gefängnissen	33
4.2 Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Spitäler	35
4.3 Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Gefängnissen	36
Literaturverzeichnis	39
Anhang	40
A-1 Übersichtstabellen zu den befragten Personen	40
A-2 Weiterführende Kennzahlen	41

Zusammenfassung

Ausgehend von einem parlamentarischen Vorschlag (Anzug Barbara Heer und Konsorten, 2019) hat der Kanton Basel-Stadt die vorliegende Studie «Bedarfsanalyse Seelsorge in Spitätern und Gefängnissen» mandatiert. Mit dieser Studie wird das vorhandene Angebot an Seelsorge in Basler Gefängnissen und Spitätern analysiert und dargestellt. Übergeordnet sollen damit die Fragen beantwortet werden,

- ob das vorhandene Angebot an Seelsorge in den genannten Institutionen ausreicht,
- ob grundlegende seelsorgerische Bedürfnisse aktuell nicht abgedeckt sind und
- um welche es sich gegebenenfalls handelt.

Studiendesign/Methodik

Um die übergeordneten Fragen zu beantworten, erfasst die vorliegende Studie die (subjektiven) Bedürfnisse und die Einschätzung des Bedarfs hinsichtlich einer seelsorgerischen Begleitung aus verschiedenen Perspektiven:

Bei den Seelsorgenden und den Leitungspersonen der staatlich anerkannten/subventionierten Religionsgemeinschaften wurden Informationen zur bisherigen Praxis eingeholt. Dazu wurden 8 Interviews geführt, um die Erfahrungen und Einschätzungen der in der Praxis stehenden Fachpersonen zum qualitativen und quantitativen Bedarf zu erheben. Zusätzlich zu den Interviews wurden in einer schriftlichen Erhebung quantitative Informationen zu den konkreten Arbeitstätigkeiten der Seelsorgenden eingeholt (N=14).

Bei Seelsorgenden oder Leitungspersonen von nicht staatlich anerkannten/subventionierten Religionsgemeinschaften wurden ergänzende Informationen zu ihren seelsorgerischen Tätigkeiten eingeholt (N=5). Solche Personen übernehmen heute bereits informell und freiwillig seelsorgerische Aufgaben und tragen eine wichtige ergänzende Sicht auf den bestehenden Bedarf nach Seelsorge bei.

Bei Patient/innen und Gefangenen wurden Informationen über ihre gedeckten und ev. ungedeckten Bedürfnisse an Seelsorge/Begleitung und zu ihren Erfahrungen mit der Spital- bzw. Gefängnisseelsorge eingeholt. Es wurden 20 Patient/innen und 18 Gefangene mittels persönlicher Interviews befragt. Zudem wurde eine schriftliche Kurzbefragung einer grösseren Zahl von Betroffenen durchgeführt (N=376). Diese erlaubt eine breite Sicht auf die Nutzung des Seelsorgeangebots sowie die Erfassung von ungedeckten Bedürfnissen hinsichtlich seelsorgerischer Angebote im weitesten Sinne (d.h. auch nach Begleitung für nicht-religiöse Personen).

Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Erhebungen werden in Form einer **Triangulation der Informationen** dargestellt, gegeneinander abgewogen und gewichtet. Als Resultat leistet die Studie – ausgehend von der aktuellen Praxis – eine breit fundierte qualitative Beschreibung und quantitative Abschätzung des Bedarfs an seelsorgerischen Leistungen in den Spitätern und Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt.

Bedarf an Seelsorge, Sorge und Begleitung in den Spitätern und Gefängnissen
Die Befragungen haben gezeigt, dass der Begriff «Seelsorge» in der Praxis sehr unterschiedlich verstanden wird.

Für **Seelsorge im engen Sinne**, verstanden als Aufgabe einer Religionsgemeinschaft für ihre jeweiligen Mitglieder, ist in den Spitätern und Gefängnissen von Basel-Stadt nur **relativ wenig** **Bedarf** vorhanden. Dennoch existiert dieser spezifisch-konfessionelle Bedarf weiterhin, tendenziell stärker bei Angehörigen der nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften (insbesondere bei Muslim/innen).

Die dienstleistenden Seelsorgenden der christlichen Kirchen, teilweise auch der anderen Religionsgemeinschaften und auch ein wesentlicher Teil der Patient/innen und Gefangenen verstehen Seelsorge als ein Angebot, das sich zwischen einem **religiös-interkonfessionellen**

und einem von institutioneller Religiosität losgelösten spirituellen Pol einordnet.

Aus der Praxis zeigt sich, dass in den ausseralltäglichen Situationen, in denen sich die Spitalpatient/innen und Gefangenen befinden, ein **aussergewöhnlicher Bedarf an sozialer/menschlicher Sorge und Begleitung** besteht. Dieser muss nicht religiös oder spirituell konnotiert sein, kann aber grundsätzlich auch von den Seelsorgenden der christlichen Kirchen abgedeckt werden. Bestehende Angebote von psychologischer und sozialarbeiterischer Seite werden mehrheitlich als Antwort auf spezifische Problemstellungen (Therapie, soziale Existenzsicherung) angesehen und als eng mit den institutionellen Zielen verbunden. Sie kommen daher weniger für den Bedarf an allgemeiner Sorge und Begleitung in Frage. Ähnlich werden auch die Pflegenden in den Spitälern und die Betreuenden in den Gefängnissen eingeordnet.

Entsprechend diesen aus den Gesprächen herausgearbeiteten Verständnissen wird in den folgenden Abschnitten von einem **Bedarf an (Seel)-Sorge im weiteren Sinne** gesprochen, der in der Ausseralltäglichkeit der Situation von Spitalpatient/innen und Gefangenen wurzelt und über den direkt religiösen Bereich hinausgeht.

Die Analyse zeigt, dass ein **Bedarf an Seelsorge im weiteren Sinne im Spital** insbesondere dann besteht, wenn der Umgang mit einer (schweren) Krankheit gefunden werden muss, in Krisensituationen, in denen existenzielle Fragen anstehen, oder wenn Religiosität oder Spiritualität für den/die Patient/in grundsätzlich sehr wichtig ist. Viele Patient/innen berichteten jedoch in den Interviews, dass sie bei Bedarf Unterstützung von Angehörigen, Partner/innen oder anderen Vertrauenspersonen erhalten oder dass die Unterstützung durch Pflege und medizinisches Personal ausreichend sei. Einzelne Personen lassen sich im Spital von Seelsorgenden oder Psycholog/innen unterstützen, die sie bereits ausserhalb des Spitals begleiten. Deshalb ist der Bedarf nach Spitalsseelsorge insbesondere dann

gegeben, wenn Patient/innen alleinstehend sind oder die Möglichkeiten einer Begleitung durch externe Personen eingeschränkt sind. Diese Situationen eines Bedarfs zeigten sich in den Gesprächen mit Patient/innen nicht sehr häufig.

Im Gefängnis besteht ein Bedarf an Seelsorge im weiteren Sinne insbesondere dann, wenn eine Person seit relativ kurzer Zeit oder erstmals in Haft ist. Diese Situation und die damit verbundene Ungewissheit erlebt die Mehrzahl der Gefangenen als Krise, in der ein grosses Bedürfnis nach vertrauenswürdigen Gesprächspartner/innen von ausserhalb des Justizsystems besteht. Weitere Faktoren, die häufig auf einen Bedarf im Gefängnis hinweisen, sind Sorgen, bspw. um die Zukunft oder die Angehörigen, und persönliche Krisen aufgrund verschiedenster gefängnisinterner und -externer Faktoren. In den meisten Interviews mit Gefangenen wurde ein Bedarf nach (Seel-)Sorge geäussert, weil vertraute und vertrauenswürdige Personen fehlen und der Kontakt mit Angehörigen stark eingeschränkt ist. Weit öfter als in den Spitälern wurde in den Gefängnissen der explizite Wunsch nach einer religiösen Begleitung geäussert.

Die Seelsorgenden können in der Praxis teilweise Bedürfnisse decken, die nicht zum Kernauftrag der Seelsorge, sondern zu einem **erweiterten Bedarf** gehören. Gespräche mit Seelsorgenden werden in diesem Bereich zwar als interessante, wohltuende Möglichkeit gesehen, den Spitalaufenthalt zu bereichern oder eine Abwechslung zum Gefängnisalltag zu erleben, sie werden aus Sicht der Patient/innen und Gefangenen aber nicht als absolut notwendig oder dringlich erachtet. In den Gesprächen mit Patient/innen zeigt sich relativ häufig eine derartige Sicht auf die Seelsorge, in den Gefängnissen ist diese Sichtweise weit seltener vorhanden.

Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Spitälern

Perspektive der Seelsorgenden

Aus der Sicht der vor Ort dienstleistenden Spitalsseelsorgenden der römisch-katholischen (RKK)

und der evangelisch-reformierten (ERK) Kirche werden Patient/innen mit Bedarf an Seelsorge (im weiteren Sinn) weitgehend erreicht, sei es durch ihr eigenes Angebot, sei es durch die Vermittlung von Seelsorgenden anderer Religionsgemeinschaften. Die Zeit, welche für eine Kontaktaufnahme mit neuen Patient/innen ohne dringenden oder offensichtlichen Bedarf und eine über einen Erstkontakt hinausgehende Begleitung der Patient/innen zur Verfügung steht, erweist sich jedoch öfters als zu knapp, so dass bei diesen Tätigkeiten Abstriche gemacht werden müssen. Die Seelsorgenden berichten mehrheitlich, dass sie davon ausgehen, dass sie bei einer Zunahme der Patient/innenzahlen den Bedarf nicht mehr decken werden können. Existierende sprachliche Barrieren können aus Sicht der Seelsorgenden mehrheitlich ad hoc überwunden werden. Es bleibt jedoch ein relativ kleiner Anteil an Fällen, in denen eine Verständigung nicht möglich ist.

Die Vertreter/innen der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) und der alevitischen Gemeinschaft gehen davon aus, dass sie den bestehenden Seelsorgebedarf ihrer Religionsangehörigen durch ihre Tätigkeiten vollständig abdecken. Bei den in die Studie einbezogenen muslimischen Gemeinschaften können die Seelsorgenden die Anfragen, die an sie gelangen, weitgehend abdecken. Die Vermutung wird aber geäussert, dass viele hospitalisierte Muslim/innen das Seelsorge-Angebot nicht kennen und deshalb ungedeckter Bedarf vorhanden ist.

Die (seel-)sorgenden Angebote der nicht-subventionierten Religionsgemeinschaften basieren weitgehend auf Freiwilligenarbeit. Besuche und Begleitungen werden häufig neben einer beruflichen Tätigkeit am Abend oder am Wochenende vorgenommen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass Angehörige dieser Religionsgemeinschaften mit konfessionell-religiösem Bedarf tendenziell weniger gut «versorgt» sind als Angehörige der subventionierten Religionsgemeinschaften.

Perspektive der Patientinnen und Patienten

Die Bekanntheit der Angebote der Spitalsseelsorge vor Ort ist bei den Patient/innen hoch (rund 75%). Rund 14% der auf die Kurzbefragung Antwortenden nehmen die Seelsorgeangebote vor Ort in Anspruch. Bei zusätzlich rund 4% muss beim bestehenden Angebot von einem ungedeckten Bedarf ausgegangen werden. Die aktuell angebotene Spitalsseelsorge kann somit quantitativ den vorhandenen Bedarf fast vollständig abdecken.

Seitens der Patient/innen besteht mehrheitlich hohe Zufriedenheit mit dem Angebot. Für die meisten Patient/innen braucht es im Spital primär ein Angebot an sozialer/menschlicher Sorge und Begleitung. Dieses muss aber nicht religiös-konfessionell ausgestaltet sein. Ein Bedarf an religiös-konfessioneller Begleitung zeigt sich nur bei einzelnen Patient/innen. Entsprechend wird die Bezeichnung des Angebots als «Seelsorge» teilweise als problematisch angesehen.

Fazit zur Bedarfsdeckung in den Spitälern

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kernbedarf an (Seel)-Sorge im weiteren Sinn in den Spitälern im Rahmen des bestehenden Angebots weitgehend und zur hohen Zufriedenheit der Patient/innen abgedeckt wird. Die vor Ort dienstleistenden Seelsorgenden sind ausgelastet. Bei allenfalls zunehmenden Patientenzahlen wird es daher voraussichtlich nicht mehr möglich sein, den Bedarf abzudecken.

Es existieren sprachliche Barrieren. Auch wenn diese teilweise mit dem Bezug von Pflegepersonal und Angehörigen ad hoc überwunden werden können, bestehen dennoch Fragen bezüglich des gleichwertigen Zugangs aller Patient/innen zum Seelsorgeangebot, nicht zuletzt hinsichtlich der Vertraulichkeit der Gespräche.

Der Anteil des Bedarfs, der durch die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften gedeckt wird, wurde in dieser Studie nicht quantifiziert. Aufgrund der qualitativen Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass mit einem Ausbau des Angebots im Bereich der nicht-anerkannten

Religionsgemeinschaften, verbunden mit staatlichen Beiträgen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer besseren sprachlichen Abdeckung, der Bedarf insgesamt besser gedeckt werden könnte.

Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Gefängnissen

Perspektive der aktuellen und der ehemaligen Gefängnisseelsorgerin der RKK und der ERK

Die Gefängnisseelsorgenden sind der Ansicht und es bestehen aus ihrer Sicht Indizien (Warteliste etc.) dafür, dass quantitativ der Bedarf nach seelsorgerischer Begleitung in den Basler Gefängnissen zurzeit nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Angesichts der häufigen Dringlichkeit des Gesprächsbedarfs erachten die Gefängnisseelsorgenden diese Situation ungedeckten Bedarfs als verbesserungswürdig.

Als eine wesentliche qualitative Lücke im Angebot erachten die Seelsorgenden, dass nur ein Teil der von den Inhaftierten gesprochenen Sprachen abgedeckt wird. Seelsorgegespräche zu führen ohne gute sprachliche Verständigung wird als unbefriedigend angesehen. Insgesamt geht die aktuell dienstleistende Gefängnisseelsorgerin davon aus, dass wegen sprachlicher Probleme oder religiöser Inkongruenzen ein Teil der Migrant/innen und der konfessionslosen Schweizer/innen mit ihrem Angebot nicht erreicht werden kann.

Perspektive der weiteren Religionsgemeinschaften

Die nicht christlichen Religionsgemeinschaften sind in den Gefängnissen insgesamt wenig präsent. Die Vertreter der Alevit/innen und Hindus wurden bisher noch nicht durch die Gefängnisseelsorge kontaktiert. Die muslimische Religionsgemeinschaft wurde bisher nur für die Bereitstellung von Gebetsketten-/teppichen oder des Korans eingebunden. Gespräche mit Gefangenen vor Ort fanden bisher keine statt. Bei der IGB erfolgt schätzungsweise maximal ein Besuch pro

Jahr, der Zugang zu den Gefängnissen und den jüdischen Gefangenen funktioniere nicht immer gut.

Perspektive der Gefangenen

Die Bekanntheit der Angebote der Gefängnisseelsorge bei den Gefangenen ist tiefer als in den Spitätern. Rund 30% der auf die Kurzbefragung Antwortenden haben die Seelsorgeangebote vor Ort in Anspruch genommen. Bei mindestens 13% der befragten Personen im Untersuchungsgefängnis und 3% im Gefängnis Bässlergut muss davon ausgegangen werden, dass sie im Rahmen des bestehenden Angebots Seelsorge in Anspruch genommen hätten, dies jedoch wegen fehlender Information oder mangels Verfügbarkeit der Seelsorgerin nicht möglich war.

Bei knapp 20% der Antwortenden zeigt sich ein nicht gedeckter Bedarf an religiöser Begleitung/Beratung durch andere Religionsgemeinschaften. Es handelt sich in den meisten Fällen um Muslim/innen oder in geringerem Ausmass um Angehörige christlich-orthodoxer Kirchen. Bei 11% fehlt Begleitung/Beratung in einer anderen Sprache, mehrheitlich ein Angebot in Arabisch.

Seitens der Gefangenen, die Angebote der Gefängnisseelsorge in Anspruch genommen haben, besteht grosse Zufriedenheit mit dem Angebot, was sich sowohl in der Kurzbefragung als auch in den Interviews zeigt.

Fazit zur Bedarfsdeckung in den Gefängnissen

Die Ergebnisse zeigen, dass Gefängnisseelsorge ein etabliertes und von den Gefangenen sehr geschätztes Angebot ist. Allerdings kann das aktuelle Angebot den vorhandenen Bedarf quantitativ und qualitativ nicht vollständig abdecken. Bekanntheit, Präsenz und Verfügbarkeit des Angebots der Gefängnisseelsorge reichen nicht aus, um den Kernbedarf an (Seel-)Sorge abzudecken. Es besteht beim aktuellen Angebot eine Lücke von mindestens 9%.

Zusätzlich ungedeckter Bedarf besteht bei Angeboten nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften und bei den abgedeckten Sprachen. Insbesondere Angebote von muslimischer Seite und in arabischer Sprache stehen hier im Vordergrund.

Empfehlungen

Spitalbereich

- Wir empfehlen der Fachstelle Diversität und Integration, Abklärungen vorzunehmen, in welchem Rahmen und auf welche Weise ein Einbezug und eine Finanzierung von Seelsorgenden der wichtigsten nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften möglich wäre, um den Bedarf der Patient/innen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften insgesamt besser zu decken und gleichzeitig das sprachliche Angebot der Spitalsseelsorge zu verbessern.
- Zur Weiterentwicklung des Angebots empfehlen wir den auftraggebenden Behörden und der Trägerschaft seitens der anerkannten Religionsgemeinschaften, (aufgrund der Rückmeldungen von Patient/innen) die inter-religiöse, spirituelle und sozial-menschliche Komponente des Angebots klarer auszuformulieren und auf geeignete Weise zu kommunizieren. Dabei sollte auch der Begriff «Seelsorge» überdacht werden.
- Wir empfehlen der zuständigen Verwaltungseinheit, die Auslastungssituation der Spitalsseelsorgenden und die Entwicklung des Bedarfs im Rahmen eines jährlichen Reportings zu beobachten, damit mittelfristige Anpassungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Gefängnisbereich

- Wir empfehlen der zuständigen Verwaltungseinheit, einen Ausbau des Angebots insgesamt im Volumen (Stellen-%) und hinsichtlich der Ausweitung auf nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften zu prüfen. Dabei stehen insbesondere Angebote von muslimischer Seite und in arabischer Sprache im Vordergrund. Die quantitativen Indikatoren in dieser Studie können als Ausgangspunkt dafür genommen werden, um die Quantität der für die Bedarfsdeckung

notwendigen Ausweitung des Angebots abzuschätzen.

■ Im Rahmen des aktuellen Angebots empfehlen wir der Leitung der Gefängnisseelsorge bei RKK und ERK gemeinsam mit den Gefängnisleitungen die folgenden in der Studie aufgezeigten Punkte aufzunehmen:

- Der Beizug von Seelsorgenden weiterer Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen sollte in der Praxis umgesetzt werden.
- Die Information der Gefangenen über das Angebot der Gefängnisseelsorge sollte überprüft und möglichst verbessert werden.
- Ein Ausbau der aufsuchenden Seelsorge (insbesondere im Gefängnis Bässlergut) innerhalb der durch die Infrastruktur gegebenen Möglichkeiten sollte geprüft und angegangen werden, um den Zugang zur Gefängnisseelsorge niederschwelliger zu gestalten.
- Es sollte eine Stellvertretungslösung während Abwesenheiten der Gefängnisseelsorgerin geprüft und umgesetzt werden

■ Wie auch bei der Spitalsseelsorge empfehlen wir der zuständigen Verwaltungseinheit, die Auslastungssituation der Gefängnisseelsorge und die Entwicklung des Bedarfs im Rahmen eines jährlichen Reportings zu beobachten, damit mittelfristige Anpassungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Fragestellung

Religionsgemeinschaften erbringen neben weiteren gesamtgesellschaftlichen Dienstleistungen seelsorgerische Leistungen in öffentlichen Institutionen. Der Seelsorge zugeordnet werden gemeinhin Angebote und Dienstleistungen, die auf die «Begleitung von Menschen, die Beistand, Ermutigung oder Orientierung suchen» (vgl. Seite „Seelsorge“, 2022. In: ERK-BS) abzielen, die «ganzheitliche Fürsorge des Menschen in den Vordergrund» (Dziri et al., 2022, S. 8) stellen und darauf beruhen, dass eine Person ein «Gesprächs- oder Begleitungsbedürfnis [...] aus einer mittelbaren oder unmittelbaren Notlage» (Dziri et al., 2022, S. 8) artikuliert.

Aktuell wird die Seelsorge, welche in den öffentlichen Spitätern und in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, durch den Kanton finanziell unterstützt. Diese Seelsorge-Leistungen richten sich an alle Personen in diesen Institutionen und nicht ausschliesslich an Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften. Bedürfnisse nach Begleitung, insbesondere in ausseralltäglichen Situationen wie bei einem Spitalaufenthalt oder einer Inhaftierung, sind in der ganzen Bevölkerung vorhanden. Daher stellt sich die Frage, ob das aktuell subventionierte Angebot der christlichen Kirchen und der IGB den vielfältigen Bedürfnissen in der Gesellschaft entspricht. Schon heute erbringen Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften Seelsorgeleistungen, ohne dass diese staatlich unterstützt werden.

Ausgehend vom parlamentarischen Vorstoss Heer und Konsorten (Anzug Barbara Heer und Konsorten, 2019) hat der Kanton Basel-Stadt die vorliegende Studie «Bedarfsanalyse Seelsorge in Spitätern und Gefängnissen» mandatiert. Mit dieser Studie wird das vorhandene Angebot an Seelsorge in Basler Gefängnissen und Spitätern analysiert und dargestellt. Übergeordnet sollen damit die Fragen beantwortet werden,

- ob das vorhandene Angebot an Seelsorge in den genannten Institutionen ausreicht,
- ob grundlegende seelsorgerische Bedürfnisse aktuell nicht abgedeckt sind und
- um welche es sich gegebenenfalls handelt.

Spitäler und Gefängnisse zeichnen sich dabei einerseits dadurch aus, dass Patient/innen und Gefangene in ihrem individuellen Zugang zu seelsorgerischen Dienstleistungen eingeschränkt sind, wodurch ein Bedarf nach einem entsprechenden staatlichen Angebot grundsätzlich gegeben ist. Andererseits haben sich die Zusammensetzung der Klientel von Spitätern und Gefängnissen ebenso wie deren (Nicht-)Religiosität und ihre allfälligen seelsorgerischen Bedürfnisse in den vergangenen Jahrzehnten verändert, was die Frage nach der Notwendigkeit einer Anpassung der bestehenden Angebote aufwirft.

1.2 Design der Angebots- und Bedarfsanalyse

Um die übergeordneten Fragen zu beantworten, erfasst die vorliegende Studie (subjektive) Bedürfnisse und die Einschätzung des Bedarfs hinsichtlich einer seelsorgerischen Begleitung aus verschiedenen Perspektiven (vgl. **Abbildung 1**).

■ **Bei den Patient/innen und Gefangen** wurden Informationen über ihre gedeckten und ev. ungedeckten Bedürfnisse an Seelsorge eingeholt. Es wurden 20 Patient/innen und 18 Gefangene mittels persönlicher Interviews befragt. Für eine breite Abdeckung bei den 40 befragten Personen wurde nach der Methode des «Theoretical Sampling» vorgegangen, die darauf abzielt, die Bandbreite der befragten Patient/innen und Gefangen möglichst gut abzubilden. Um eine breitere Abdeckung der Gesamtheit der

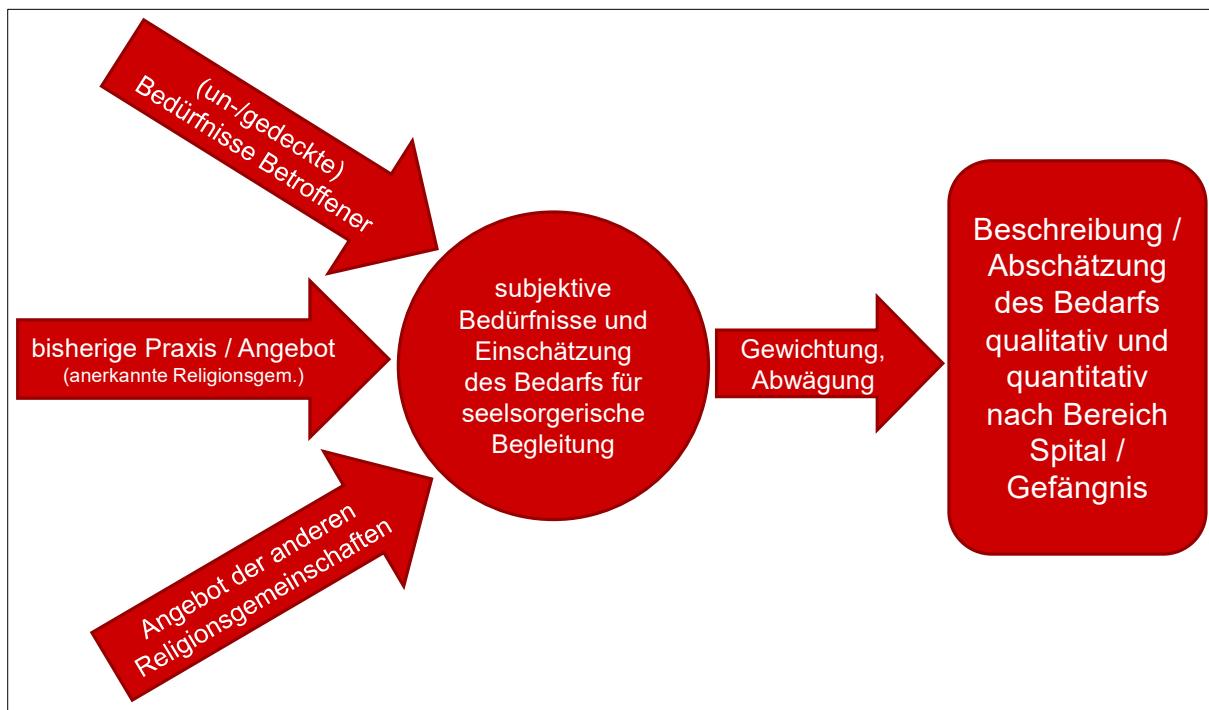
Gefangen und Patient/innen und damit belastbarere Aussagen zum Umfang und Inhalt eines allfällig ungedeckten Bedarfs zu ermöglichen, wurde eine schriftliche Kurzbefragung einer grösseren Zahl von Betroffenen durchgeführt. Diese erlaubt in einer Art Screening zu erheben, ob ungedeckte Wünsche nach seelsorgerischen Angeboten im weitesten Sinne (d.h. auch nach Begleitung für nicht-religiöse Personen) vorhanden sind.

■ Bei den dienstleistenden Seelsorgenden und den Leitungspersonen der staatlich anerkannten/subventionierten Religionsgemeinschaften wurden Informationen zur bisherigen Praxis eingeholt. Dazu wurden Interviews mit mehreren angestellten Personen geführt. Die Erfahrungen der in der Praxis stehenden Fachpersonen sind eine wichtige Quelle zur qualitativen und quantitativen Einschätzung des Bedarfs. Ausserdem ermöglichen diese Gespräche einen Überblick über die Organisation der subventionierten Seelsorge und über die seelsorgerischen Konzepte. Zusätzlich zu den Interviews wurden in einer schriftlichen Erhebung quantitative Informationen zu geleisteten Arbeitsstunden und zu den konkreten Tätigkeiten der Seelsorgenden eingeholt.

■ Bei Seelsorgenden oder Leitungspersonen von nicht staatlich anerkannten/subventionierten Religionsgemeinschaften wurden ergänzende Informationen zu ihren seelsorgerischen Tätigkeiten eingeholt. Solche Personen übernehmen heute bereits informell und freiwillig seelsorgerische Aufgaben und tragen eine wichtige ergänzende Sicht auf den bestehenden Bedarf nach Seelsorge bei.

■ Die Ergebnisse der Erhebungen werden in Form einer **Triangulation der Informationen** dargestellt und gegeneinander abgewogen und gewichtet. Als Resultat leistet die Studie – ausgehend von der aktuellen Praxis – eine breit fundierte qualitative Beschreibung und quantitative Abschätzung des Bedarfs an seelsorgerischen Leistungen in den Spitäler und Gefängnissen.

Abbildung 1: Design Bedarfsanalyse



Quelle: Darstellung BASS/UniNE

1.3 Aufbau des Berichts

Der Bericht beschreibt im anschliessenden zweiten Kapitel das methodische Vorgehen. Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse der Angebots- und Bedarfsanalyse nach den unterschiedlichen Perspektiven von Seelsorgenden und Betroffenen unterteilt. Die Perspektive der Seelsorgenden umfasst jeweils für die Spitäler und die Gefängnisse je die Sichtweisen der Seelsorge der römisch-katholischen Kirche (RKK) und der evangelisch-reformierten Kirche (ERK) und Angebote anderer Religionsgemeinschaften. Die Perspektiven der Betroffenen sind unterteilt in die Perspektiven der Patient/innen und die Perspektive der Gefangenen. Die Schlussfolgerungen erstellen eine Synthese aus den verschiedenen Sichtweisen, beantworten die übergeordnete Fragestellung und geben Empfehlungen ab.

2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Um die notwendigen Informationen zu gewinnen und die verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen, wurden Erhebungen bei den Seelsorgenden und Betroffenen (Patient/innen und Gefangene) durchgeführt (**Tabelle 1**). Die einzelnen Erhebungen werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Tabelle 1: Erhebungen der Angebots- und Bedarfsanalyse Seelsorge

Erhebung	Anzahl	Bemerkung
Seelsorgende		
Interviews		
	Total 13	
Dienstleistende Personen der öff.-rechtl. anerkannten Religionsgemeinschaften	8	7 Personen der RKK und ERK (inkl. ehemalige Gefängnisseelsorgerin) 1 Person der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB)
Andere Religionsgemeinschaften	5	Je eine Person der alevitischen, buddhistischen und hinduistischen Gemeinschaften; 2 muslimische Personen
Erhebung Tätigkeiten		
	Total 14	
Spitalseelsorge	13	Alle bei der RKK und ERK angestellten Spitalseelsorgenden
Gefängnisseelsorge	1	Die bei der RKK und ERK angestellte Gefängnisseelsorgerin
Betroffene		
Interviews		
	Patient/innen	Total 20
Universitätsspital Basel	8	Viszeralchirurgie, Innere Medizin, Traumatologie und Frauenklinik
St. Claraspital	7	Onkologie/Hämatologie, Urologie, Pneumologie
Felix Platter-Spital	5	Altersmedizin
	Gefangene	Total 18
Gefängnis Bässlergut	9	Alle Abteilungen
Untersuchungsgefängnis Basel	9	Ohne Personen in der ersten Phase der U-Haft
Kurzbefragung		
	Patient/innen	Total 273
Universitätsspital Basel	273	Ausgewählte Abteilungen (Rücklauf: ~20 %)
St. Claraspital		
	Gefangene	Total 103
Gefängnis Bässlergut	36	Alle Abteilungen (Abdeckung: 37 %)
Untersuchungsgefängnis Basel	67	Ohne Frauenabteilung und Personen in der ersten Phase der U-Haft (Abdeckung: 59 %)

Anmerkungen: Der Rücklauf in den Spitälern bezieht sich auf die Anzahl verteilter Fragebogen auf den befragten Abteilungen, die Abdeckung in den Gefängnissen bezieht sich auf die Anzahl der zum Befragungszeitpunkt inhaftierten Personen aus allen Abteilungen. Quelle: Darstellung BASS/UniNE

2.1 Erhebungen bei den Seelsorgenden

Um einen Einblick in die Tätigkeiten und Sichtweisen der Seelsorgenden zu erhalten, wurden zum einen Interviews durchgeführt und zum anderen die Tätigkeiten und Arbeitsstunden der Seelsorgenden erfasst.

2.1.1 Interviews

Mit 13 Seelsorgenden wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Mit diesen Interviews wurde die Sicht der Seelsorgenden auf die Spital- und Gefängnisseelsorge an sich, die Inanspruchnahme der Angebote und die Beurteilung der seelsorgerischen Angebote erhoben. Befragt wurden 3 Seelsorgende aus der RKK oder der ERK, die in einem öffentlichen oder privaten Spital tätig sind, die aktuelle und eine ehemalige Gefängnisseelsorgerin, die ebenfalls der RKK oder der ERK angehören sowie die beiden Seelsorgeverantwortlichen der beiden Kirchen. Zusätzlich wurden 6 Personen von nicht christlichen Religionsgemeinschaften befragt, die grundsätzlich sowohl für die Spitäler als auch die Gefängnisse des Kantons Basel-Stadt zuständig sind (eine davon ist eine dienstleistende Person der jüdischen Gemeinschaft).

Die Auswahl der Gesprächspartner/innen erfolgte in Absprache mit den Auftraggebenden und dem Leitungsteam der Seelsorge der RKK bzw. der ERK.

Die Interviews wurden vor Ort oder per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt und protokolliert.

Einschätzung der Datengrundlage: Mit den 13 Interviews mit sowohl dienstleitenden Personen als auch Vertreter/innen der wichtigsten nicht christlichen Religionen liegt eine gute Datengrundlage zur Einschätzung der Spital- und Gefängnisseelsorge aus Sicht der Seelsorgenden vor.

2.1.2 Erhebung Tätigkeiten

Weil ausser den Stellenprozenten kaum quantitative Angaben zur Art und zum Umfang der Tätigkeiten der dienstleistenden Seelsorgenden verfügbar waren, wurde im Lauf der Bedarfsanalyse beschlossen, zusätzlich eine Tätigkeits- bzw. Arbeitsstundenerhebung bei den aktuell im Kanton Basel-Stadt tätigen Seelsorgenden der RKK und der ERK durchzuführen.

Die Arbeitsstunden und Tätigkeiten der Seelsorgenden wurden mittels Excel-Formularen erhoben. Zum einen erfassten die Seelsorgenden, wie sich ihre Arbeitszeit auf die verschiedenen seelsorgerischen Tätigkeiten verteilt. Zum anderen dokumentierten sie, welche Tätigkeiten sich auf eine Person (bzw. ein Personen-System) beziehen.

Die Arbeitsstunden und Tätigkeiten wurden jeweils während 4 Wochen in allen Spitäler mit einem Seelsorgeangebot der RKK bzw. der ERK (Universitätsspital Basel (USB), Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK), St. Claraspital, Bethesda-Spital, Rehab) und den beiden Gefängnissen (Bässlergut und Untersuchungsgefängnis) des Kantons erhoben.

Einschätzung der Datengrundlage: Die Erhebung der Arbeitsstunden und Tätigkeiten bietet einen guten Einblick in das Arbeitsfeld der Seelsorgenden und die vorliegende Datenqualität ist gut. Der Zeitpunkt der Erhebung – der im Rahmen eines vorgegebenen Zeitfensters von rund 2 Monaten durch die Seelsorgenden bestimmt wurde – kann jedoch einen Einfluss auf die erhobenen Daten haben, da zum Beispiel im Gefängnis während dieser Zeit keine Gottesdienste stattgefunden haben.

2.2 Erhebungen bei den Patient/innen und Gefangenen

2.2.1 Interviews

Mit den Betroffenen (Patient/innen und Gefangene) wurden semi-strukturierte, leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Die beiden Leitfäden für die zwei Personengruppen, und damit im Regelfall auch die Interviews, waren so aufgebaut, dass zu Beginn das aktuelle Befinden und die Situation der Betroffenen erhoben, anschliessend das Thema Seelsorge angesprochen und zum Schluss weitere Bedürfnisse im Bereich Begleitung thematisiert wurden. Zudem wurden auch einige soziodemografische Angaben der Interviewten erfasst. Die beiden Leitfäden waren im Aufbau ähnlich, wurden aber an die jeweilige institutionelle Situation angepasst. Während den Interviews diente der Leitfaden als Orientierungshilfe, das Gespräch wurde aber frei geführt. Die Gespräche dauerten typischerweise rund eine Stunde. Bei Bedarf wurden professionelle Übersetzer/innen eingesetzt, damit die Betroffenen in ihrer Muttersprache sprechen konnten. 5 Gespräche wurden auf Französisch, 3 auf Arabisch und je ein Gespräch auf Tamilisch, Ungarisch, Albanisch und Englisch geführt bzw. übersetzt. Das Forschungsteam hat mit den jeweiligen Institutionen eine Vertraulichkeitsvereinbarung zur Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes abgeschlossen und bei den interviewten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

Die Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet, protokolliert, und anschliessend wurden die Protokolle mithilfe der Software MAXQDA codiert und inhaltsanalytisch sowie teilweise nach dem Ansatz der «Grounded Theory»¹ ausgewertet.

Interviews mit den Patient/innen

Die Interviews mit Patient/innen wurden in zwei öffentlichen Spitäler (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spital) und einem Privatspital (St. Claraspital) durchgeführt, um verschiedene institutionelle Kontexte einzubeziehen. Im Universitätsspital Basel wurden die Gespräche auf Empfehlung und Wunsch der dortigen Pflegedienstleitung auf 4 Kliniken/Abteilungen beschränkt (Viszeralchirurgie, Innere Medizin [Kardiologie, Nephrologie], Traumatologie und Frauenklinik). Im St. Claraspital wurden auf 3 Abteilungen Gespräche geführt (Onkologie/Hämatologie, Urologie, Pneumologie) und im Felix Platter-Spital wurden Patient/innen aus allen Stationen in die Auswahl miteinbezogen.

Die Auswahl und Anfrage der zu interviewenden Patient/innen erfolgte anhand eines durch das Projektteam erstellten Stichprobenplans durch das Pflegepersonal vor Ort. Ziel der Stichprobeneinziehung war eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter und Altersgruppen, bezüglich der Erfahrung von schwierigen Situationen/Problemstellungen und dass Personen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften vertreten waren. Weiter wurde darauf geachtet, dass unter den befragten Patient/innen Personen waren, die bereits Kontakt zu Seelsorgenden hatten. Weiter wurden Personen mit unterschiedlichen Sprachen einbezogen. Die Interviews wurden von jeweils 2 Personen aus dem Projektteam durchgeführt (ggf. unter Bezug eines/r Übersetzers/in), wobei eine Person das Interview führte und die andere Person protokollierte. Die Gespräche fanden im Regelfall im Spitzimmer der Patient/innen statt. Bei Mehrpersonen-Zimmern wurde das Gespräch wenn möglich zu einem Zeitpunkt, zu dem keine weiteren Personen im Patientenzimmer anwesend waren, in einem separaten Zimmer oder ausnahmsweise in der Cafeteria des Spitals durchgeführt.

Einschätzung der Datengrundlage: Insgesamt wurden in den drei Spitäler 20 Interviews durchgeführt. Das realisierte Sample (aller drei untersuchten Spitäler) umfasst die Diversität der strukturellen Merkmale

¹ «Grounded Theory» ist eine bewährte Forschungsstrategie in der qualitativen Sozialforschung, die Begriffs- und Theoriebildung aus der Analyse von qualitativen Daten (Interviews, Dokumente etc.) zum Ziel hat. Vgl. Glaser/Strauss (1998).

wie Sprache, Religion, Geschlecht zufriedenstellend (vgl. dazu die Übersicht im Anhang). Gleiches gilt für die Breite der Problemlagen², die durch das realisierte Sample gut abgedeckt wird.

Interviews mit den Gefangenen

Die Interviews mit den Gefangenen wurden in beiden Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt (Bässlergut und Untersuchungsgefängnis) durchgeführt. Es wurde jeweils alle Abteilungen miteinbezogen, das heisst die Untersuchungshaft (ohne Personen in der ersten Phase der U-Haft), die Ausschaffungshaft und der Strafvollzug.

Die Auswahl der Gefangenen, welche für ein Interview angefragt wurden, erfolgte analog zum Spital anhand eines Stichprobenplans. Es wurde auf eine angemessene Verteilung der Geschlechter, unterschiedlicher Altersgruppen, Haftdauer und Religionszugehörigkeiten geachtet. Weiter wurden nach Möglichkeit Personen mit und ohne Seelsorge-Erfahrung einbezogen (diese Information war nur für Gefangene im Bässlergut vorhanden). Im Untersuchungsgefängnis stand dem Forschungsteam eine Liste mit den entsprechenden Informationen zu den aktuell inhaftierten Personen zur Verfügung, im Bässlergut erfolgte die Auswahl direkt durch das Personal. Die Anfrage der Gefangenen erfolgte in beiden Institutionen durch das Gefängnispersonal.

Wie in den Spitätern wurden die Interviews jeweils von 2 Personen aus dem Projektteam durchgeführt (ggf. unter Bezug eines/r Übersetzers/in). Die Gespräche fanden in einem dafür reservierten Besuchszimmer der Gefängnisse statt (mit Videoüberwachung, aber ohne Tonübertragung).

Einschätzung der Datengrundlage: In den beiden Gefängnissen wurden gesamthaft 18 Interviews durchgeführt.³ Das realisierte Sample bei den Interviews deckt die Diversität der strukturellen Merkmale wie Sprache, Religion, Haftart, Geschlecht etc. gut ab (vgl. dazu die Übersicht im Anhang).

2.2.2 Kurzbefragung

Um die Informationen aus den Interviews mit den Betroffenen mit einer breiteren, quantitativ ausgerichteten Datenbasis zu ergänzen, wurde eine schriftliche Kurzbefragung bei den Patient/innen und Gefangenen durchgeführt. Mit dem Fragebogen wurden die Bekanntheit, Inanspruchnahme und Erfahrung mit dem seelsorgerischen Angebot sowie Lücken im Bereich der Angebote zu Seelsorge / spiritueller Begleitung / Lebensberatung und demografische Angaben (religiöse Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht) erhoben. Der Fragebogen lag in einer Papierversion in 5 Sprachen vor (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Arabisch).⁴ Um die Anonymität der Angaben zu gewährleisten, wurden die Antworten in einem verschlossenen Couvert an das Personal oder direkt an das Forschungsteam abgegeben.

Kurzbefragung der Patient/innen

Die Kurzbefragung der Patient/innen wurde im St. Claraspital (alle Abteilungen) und im Universitätsspital Basel (in den Abteilungen, die für die Interviews gewählt wurden) durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Fragebögen während je rund 6-8 Wochen vom jeweiligen Spitalpersonal (Pflege oder Hotelleiter) an die Patient/innen abgegeben. Der ausgefüllte Fragebogen konnte mit dem beigelegten

² Mögliche relevante Problemstellungen: Tod als Möglichkeit oder absehbare Sicherheit / Zukunftsängste / Lebenswille oder -unwille, Selbstdtötung / für od. gegen Therapie / Angst vor Eingriffen / Entscheidungskonflikte über Behandlung o.ä. / Leben mit Einschränkungen od. Immobilität / Leiden u. Schmerzen / Sinnfragen / Beziehungen zu Angehörigen (Verantwortung, Trennung, Autonomieverlust, ...) / Rituale, religiöse Vorschriften und „Anleitung“.

³ Es waren insgesamt 20 Interviews vereinbart. 2 Gespräche konnten nicht durchgeführt werden, weil eine Person am vereinbarten Termin bereits entlassen wurde und eine Person Bedenken bezüglich der Auswirkungen einer Gesprächsteilnahme auf ihre Haftsituation hatte.

⁴ Im Spital konnten die Patient/innen den Bogen auch online ausfüllen. Diese Möglichkeit wurde jedoch kaum genutzt.

Rückantwortcouvert abgeschickt oder beim Personal abgegeben werden.

Nachdem sich eine eher tiefe Teilnahme abzeichnete, wurde beschlossen, weitere Massnahmen zur Erhöhung der Fallzahl zu ergreifen. Deshalb besuchte in einem zweiten Schritt eine Projekt-Mitarbeiterin die Patient/innen in den beiden Spitälern persönlich, verteilte Fragebögen, sammelte sie kurz darauf wieder ein oder füllte den Fragebogen auch direkt mit den Patient/innen aus. Durch diese zusätzlichen Erhebungen konnte die Fallzahl der Kurzbefragung deutlich gesteigert werden.

Einschätzung der Datengrundlage: Mit den 273 erreichten Antworten liegt eine ausreichende Datengrundlage vor, um einfache deskriptiv-statistische Analysen durchzuführen.

Kurzbefragung der Gefangenen

Die Kurzbefragung der Gefangenen wurde in beiden Gefängnissen, d.h. im Gefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Basel durchgeführt. Die Fragebogen wurde jeweils an einem Stichtag durch das Gefängnispersonal - im Gefängnis Bässlergut an alle zu diesem Zeitpunkt inhaftierten Personen, im Untersuchungsgefängnis an die Insassen von 4 Abteilungen (d.h. ohne Frauenabteilung und Personen in der ersten Phase der U-Haft) - verteilt und später wieder eingesammelt.

Einschätzung der Datengrundlage: Die Kurzbefragung liefert qualitativ gute Daten, die mit einem Rücklauf von 103 Fragebogen eine ausreichende Datengrundlage darstellt, um einfache deskriptiv-statistische Analysen vorzunehmen.

3 Angebots- und Bedarfsanalyse der Spital- und Gefängnisseelsorge

3.1 Perspektive der Seelsorgenden

Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren nebst den im Einzelnen erwähnten Quellen einerseits auf den Gesprächen mit Seelsorgenden und der Leitung der Spital- und Gefängnisseelsorge der RKK und der ERK sowie mit Seelsorgenden oder Leitungspersonen anderer Religionsgemeinschaften in Basel-Stadt. Andererseits wird auf die Ergebnisse der Erhebung der Tätigkeiten der Seelsorgenden von der RKK und der ERK zurückgegriffen.

3.1.1 Spitalseelsorge der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche

Angebot, Verständnis und Inhalt der Spitalseelsorge

Trägerschaft, Subvention und Organisation

Im Kanton Basel-Stadt leisten mehrere Religionsgemeinschaften Spital- und Gefängnisseelsorge in verschiedener Art (vgl. die folgenden Abschnitte zum Angebot). Während die nicht gemäss §126 der Kantonsverfassung (SG 111.100) öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften von Muslim/innen, Hindus, Buddhist/innen und weiteren ihre seelsorgerischen Tätigkeiten im Rahmen privater Vereine und aus eigenen Mitteln erbringen, wird die Spitalseelsorge der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (römisch-katholische, evangelisch-reformierte und christkatholische Kirche und Israelitischen Gemeinde) gemäss der Kantonsverfassung (§136) und dem Kirchengesetz (§8, SG 190.100) durch den Kanton subventioniert. Ein Vertrag zwischen dem Kanton und den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vom 13.12.1994 regelt die Beiträge sowohl an die Spital- als auch an die Gefängnisseelsorge. Der gesamte Subventionsbetrag lag im Jahr 2021 bei 848'435 CHF und 97% davon erfolgten zugunsten der RKK und der ERK (Abrechnungsblätter Kantonsbeitrag Kirchensubventionen, 2022).

Gemäss Auskunft der Leitungspersonen der Spitalseelsorge bei der RKK und der ERK regeln separate Verträge oder Vereinbarungen zwischen den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und allen staatlichen sowie privaten Spitätern die Modalitäten der Spitalseelsorge. Insbesondere sei in den Verträgen geregelt, dass die von den Kirchen angestellten Spitalseelsorgenden vor Ort anwesend sind und einen Teil des Spitalteams darstellen. Zudem regeln die Verträge, welche finanziellen Beiträge die privaten Spitäler an die Seelsorge leisten. Sie hielten ferner fest, dass die Seelsorge vor Ort ein Angebot für alle Patient/innen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit sein soll und dass bei Bedarf Seelsorgende weiterer Religionsgemeinschaften beigezogen werden können.

Für die Koordination der öffentlichen Spitalseelsorge besteht eine Leitungskommission, in der Vertreter/innen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und der Spitäler Einsatz nehmen (Sitze: 2 RKK, 2 ERK, 1 IGB, 1 christkatholische Kirche, je eine Vertretung der kantonalen Spitäler, meist Pflegedienstleitung). Diese Kommission trifft sich in der Regel 1-2 Mal jährlich. Für einzelne Spitäler existieren Begleitkommissionen, die anstehende Themen wie Finanzen, konkrete Zusammenarbeit, Datenschutz etc. behandeln. Vonseiten der Leitungspersonen der RKK und der ERK wird die Zusammenarbeit grundsätzlich als gut und unkompliziert eingeschätzt. Die Spitalleitungen schätzten die Seelsorge in der Regel sehr, auch weil sie im Spitalalltag als Entlastung für Patient/innen und Mitarbeitende empfunden wird.

Beteiligte Spitäler und Stellenprozente

Die Spitalseelsorge wird, wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, im Wesentlichen von der RKK und der ERK in Absprache mit der christkatholischen Kirche und der IGB durchgeführt. Die regelmässig vor Ort in den Spitätern aktiven Seelsorger/innen werden von der RKK und der ERK in enger Absprache untereinander angestellt. Voraussetzungen für eine Anstellung sind bei der RKK aktuell ein Theologiestudium und ein einschlägiges Nachdiplomstudium. Bei der ERK müssen Spitalseelsorgende ordiniert sein, d.h. sie erfüllen die Voraussetzungen für ein Pfarramt. Alle Spitalseelsorgenden sind demnach Theolog/innen. Die öffentliche Spitalseelsorge der RKK und der ERK Basel-Stadt leistet ihren Dienst in sechs Spitätern des Kantons (**Tabelle 2**). Auch im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) existiert ein Seelsorgeangebot, welches aber zurzeit von Angestellten der Schwesternkirchen im Kanton Baselland geleistet wird. 14 christliche Seelsorgende teilen sich 8.63 Vollzeitstellen in öffentlichen und privaten Spitätern.

Tabelle 2: Anstellungen der Seelsorgenden bei RKK und ERK

Spital	Stellenprozente	Geschlecht	Anstellung bei
Universitätsspital Basel (USB)	80%	m	ERK
	80%	w	RKK
	80%	w	RKK
	50%	w	ERK
	50%	m	ERK
	50%	m	RKK
Total	390%		
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	80%	w	RKK
	70%	m	ERK
Total	150%		
Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	80%	w	ERK
	60%	w	RKK
Total	140%		
St. Claraspital	60%	w	RKK
	33%	m	ERK
	25%	m	ERK
	10%	w	RKK
Total	128%		
Bethesda-Spital	30%	w	RKK
Total	30%		
Rehab	25%	w	ERK
Total Rehab	25%		
Gesamttotal	863%		

Quelle: Angaben Leitung RKK und ERK, Berechnungen BASS/UniNE, Stand Frühling 2022

Konzeption von Spitalseelsorge zwischen «klassischer Seelsorge» und «Heilung als ganzheitlichen Prozess»

In diesem Abschnitt wird eine kurze Übersicht über die Konzeption der Spitalseelsorge aus der Sicht der interviewten Spitalseelsorgenden gegeben.

Wie bereits weiter oben angesprochen, wird «Seelsorge» als die persönliche geistlich-spirituelle Begleitung und Unterstützung eines Menschen insbesondere in Lebenskrisen bzw. Notlagen verstanden. Die klassische Seelsorge, wie sie im Christentum und teilweise vergleichbar auch im Judentum und im Islam praktiziert wurde, fasste die geistlich-spirituelle Begleitung der Menschen als kirchliche Begleitung in der Sichtweise und nach den Regeln der jeweiligen kirchlichen Konfession auf. Im heutigen Verständnis der dienstleistenden Seelsorgenden wird davon ausgegangen, dass Spiritualität oder Religiosität ein übergreifendes Grundbedürfnis und ein wichtiger Erfahrungshintergrund von vielen Menschen ist. Spiritualität und Religiosität befassen sich auf spezifische, nicht rein intellektuelle Weise mit Sinn- oder Lebensfragen. In krisenhaften oder schwierig zu meisternden Situationen **können Spiritualität und Religiosität nach Ansicht der Seelorger/innen Orientierung leisten und Praktiken der Bewältigung** an die Hand geben.

Ein Spitalaufenthalt stellt in vielen Fällen eine solch krisenhafte, schwierig zu meisternde Situation dar. Der Umgang mit Krankheit und körperlichem Versagen, mit der neuen Umgebung im Spital, der teilweisen Trennung von alltäglichen Bezugspersonen und mit der Einschränkung von Autonomie sind für viele Patient/innen neu, ungewohnt und daher krisenhaft. Sie erleben sich selbst und ihre Umgebung in einem gewissen Sinne als «fremd». In dieser Situation kann schon ein **Gespräch mit einer vertrauenswürdigen Person** dabei helfen, die Erfahrung von «Fremdheit» auszusprechen und **dazu beitragen, dass allmählich ein Umgang mit der Situation gefunden wird**. Diese Rolle eines «Gegenübers», das Zeit hat

verständnisvoll zuzuhören und damit eine Reflexion der Situation erleichtert, können oftmals Angehörige und andere Vertrauenspersonen einnehmen. In Situationen, in denen dies nicht möglich ist, insbesondere bei alleinstehenden Patient/innen, kann die Spitalseelsorge diese Rolle einnehmen. Seelsorgegespräche ergänzen oder ersetzen damit auch persönliche Gespräche zwischen Patient/innen und Pflegenden, die in der auf Effizienz ausgerichteten Spitalorganisation selten möglich sind.

Oft werden in der Spitalsituation auch Lebensfragen, Trauer oder existenzielle Fragen thematisiert. Gemäss den Aussagen der Seelsorgenden besteht bei vielen Patient/innen – auch wenn sie im «normalen» Leben nur wenig oder keine Spiritualität oder Religiosität praktizieren – **in existenziellen Situationen ein gewisser Bedarf an spirituellen Angeboten**, der Wunsch nach Einbezug einer spirituellen oder religiösen Dimension. Hier bieten die theologisch-seelsorgerisch ausgebildeten Spitalseelsorgenden Chancen für die Menschen, indem sie eine an die jeweilige Situation und den Hintergrund der Patient/in angepasste Begleitung ermöglichen.

Die Spitalseelsorgenden verstehen Spiritualität und Religiosität auch als eine **Ressource für das Gesundwerden**. Insofern stellt die Spitalseelsorge ihres Erachtens ein die medizinischen und pflegerischen Aufgaben der Spitäler ergänzendes Angebot dar und entspricht einem Verständnis von «Heilung als ganzheitlichem Prozess». Hier deckt sich das Konzept der Spitalseelsorge als «spiritual care» mit den Konzepten einer ganzheitlichen Pflege, die im Bereich der medizinischen Versorgung als Weiterentwicklung einer rein technisch-funktionalen Medizin und Pflege verstanden werden.

Konkretes Angebot in den Spitälern

Das Angebot der Spitalseelsorge umfasst im Kern die Begleitung von Patient/innen, deren Angehörigen und des Spitalpersonals. Daneben führt die Spitalseelsorge regelmässig Gottesdienste sowie Gruppenanlässe (z.B. Oster- und Weihnachtsfeiern) durch. Die Spitalseelsorge übernimmt in der Regel weitere Aufgaben wie bspw. die Weiterbildung von Mitarbeitenden oder nimmt an Fallbesprechungen teil und ist teilweise in Gremien des Spitals vertreten (z.B. Ethikkomitee, Fachausschüsse, Kadermeetings). Das Angebot der Spitalseelsorge beinhaltet auch die Vermittlung von Patient/innen an anderssprachige Seelsorgende bzw. an Vertreter/innen anderer Religionsgemeinschaften.⁵ Dazu existiert eine Liste mit Kontaktpersonen, die laufend aktualisiert wird. Bei Bedarf nimmt die Spitalseelsorge auch mit jemandem aus dem Umfeld der Patient/innen (Kirche, Gemeinde o.Ä.) Kontakt auf. Am Universitätsspital Basel gewährleistet ein 24h Seelsorge-Pikettdienst einen niederschwülligen Zugang zu den seelsorgerischen Dienstleistungen (586 Picketteinsätze im Jahr 2021; vgl. Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, 2021, 40).

Die Seelsorgenden werden in der Regel vom Pflegepersonal auf Patient/innen hingewiesen, bei denen sie einen Bedarf an Seelsorge vermuten oder wenn sie von den Patient/innen darum gebeten werden. Bei der aufsuchenden Seelsorge gehen die Seelsorgenden auf die Patient/innen zu und erkundigen sich nach einem allfälligen Bedürfnis nach einer seelsorgerischen Begleitung. Teilweise erfolgt die Anfrage der Seelsorgenden auch über die Angehörigen. Eine direkte Kontaktaufnahme durch die Patient/innen erfolgt gemäss Auskunft der Seelsorgenden eher selten und betrifft dann häufig den Wunsch nach einer Kommunikation / einem Gebet, einem Gottesdienst oder eine Information in Zusammenhang mit der Beerdigung. Insgesamt ist die Nachfrage nach spezifisch religiösen Praktiken jedoch gering. Weil viele Patient/innen im letzten Lebensabschnitt sind, stehen häufig biografische Themen und existentielle Fragen im Fokus. Wenn jemand länger im Spital ist und der Wunsch besteht, kann eine mehrmalige Begleitung durch die Seelsorge stattfinden.

⁵ Falls niemand von der christlichen Spitalseelsorge vor Ort ist, kann die Vermittlung auch durch das Pflegepersonal erfolgen.

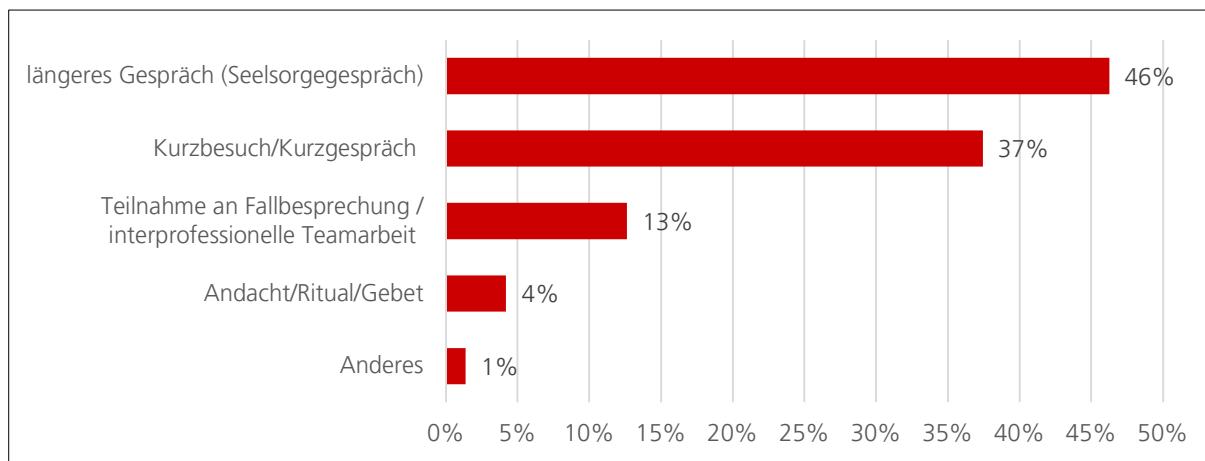
Die Angehörigen sind bei schweren Erkrankungen und häufig am Lebensende an der seelsorgerischen Begleitung beteiligt. Angehörige werden auch einbezogen, falls festgestellt wird (bspw. durch das Pflegepersonal), dass diese sehr stark belastet sind. Manchmal vermittelt die Seelsorge zwischen Patient/innen und Angehörigen bei (ethischen) Konflikten. Der Kontakt zwischen Seelsorgenden und Angehörigen erfolgt zum Teil auch telefonisch. Das Spitalpersonal nimmt die Seelsorge häufig in medizinisch schwierigen Situationen oder auch in der Psychiatrie in Anspruch. Teilweise wird die Seelsorge auch bei Konflikten im Team konsultiert.

Tätigkeiten der Spitalseelsorge

Die Auswertung der Erfassung der **Arbeitsstunden** der Spitalseelsorgenden zeigt, wie sich diese anteilmässig auf die unterschiedlichen Tätigkeiten verteilt. **Tätigkeiten, welche sich auf einzelne Personen bzw. einzelne Personen-Systeme⁶ beziehen**, umfassen mit **56%** etwas mehr als die Hälfte der Arbeitszeit der Seelsorgenden. Hinzu kommen weitere direkt seelsorgerische Tätigkeiten wie das Durchführen einer Andacht / eines Gottesdienstes (6%) und Gruppenanlässe (3%). Die nicht direkt seelsorgerischen Aufgaben umfassen (Seelsorge-)Teamarbeit / Administration (15%), Projekte (6%), eigene Weiterbildung (6%), aber auch interprofessionelle Teamarbeit (3%) und Teilnahme an der Visite (1%). Weitere Tätigkeiten umfassen die Schulung von Personal (1%), bezahlte Absenz (1%) und andere Tätigkeiten (2%).

Die Auswertung **Tätigkeiten** der Seelsorgenden, **welche sich auf einzelne Personen bzw. einzelne Personen-Systeme beziehen**, zeigt, dass hauptsächlich längere Gespräche (46%) und Kurzbesuche/Kurzgespräche (37%) durchgeführt werden (**Abbildung 2**). Die Teilnahme an Fallbesprechungen und interprofessionelle Teamarbeit, die auf einzelne Personen bezogen ist, umfasst ebenfalls einen Teil der Tätigkeiten (13%). Eher selten wird eine Andacht / Ritual / Gebet mit einzelnen Personen durchgeführt (4%). Andere Tätigkeiten umfassen das Vorbereiten von Gesprächen, Kriseninterventionen und Notfälle ausserhalb der Arbeitszeit. Im Durchschnitt führen die Spitalseelsorgenden an einem vollen Arbeitstag ungefähr 8 Gespräche, wovon 4-5 längere Gespräche und 3-4 Kurzgespräche sind.

Abbildung 2: Tätigkeiten der Seelsorgenden, welche sich auf einzelne Personen bzw. einzelne Personen-Systeme beziehen



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergibt das Total über 100%.

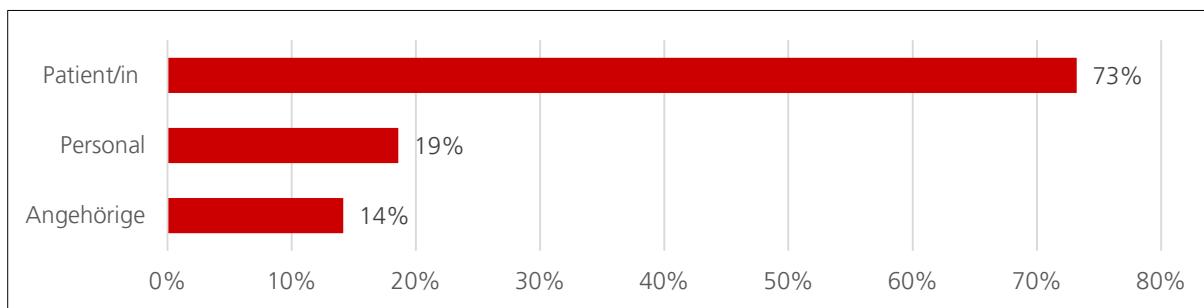
Quelle: Spitalseelsorgende (n=13), Erfassung der Arbeitsstunden und Tätigkeiten der Seelsorgenden in den Spitäler und Gefängnissen in Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Der Grossteil der Tätigkeiten der Seelsorgenden findet mit Patient/innen statt (**Abbildung 3**). Doch auch Gespräche mit dem Personal stellen mit 19% einen wichtigen Anteil an ihrer Arbeit dar. Dabei handelt es

⁶ Personen und ihre Angehörigen

sich hauptsächlich um Kurzgespräche, während bei Patient/innen sowie bei Angehörigen (14% aller Interaktionen) längere Gespräche am häufigsten sind.

Abbildung 3: Personen, auf die sich die seelsorgerischen Tätigkeiten der Spitalseelsorge beziehen



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergibt das Total über 100%.

Quelle: Spitalseelsorgende (n=13), Erfassung der Arbeitsstunden und Tätigkeiten der Seelsorgenden in den Spitäler und Gefängnissen in Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Bei 40% der Tätigkeiten handelt es sich um Erstkontakte. Daraus folgt, dass sich die Kontakte der Seelsorgenden meist nicht auf einzelne Gespräche/Kontakte beschränken, sondern längere Begleitungen häufig sind. Um eine Einschätzung des quantitativen Potentials der Spitalseelsorge zu erhalten, wurde die Anzahl durchgeführte Gespräche im Erhebungszeitraum hochgerechnet auf ein ganzes Arbeitsjahr,. Es zeigt sich, dass die Spitalseelsorge mit der heutigen Ausstattung und Vorgehensweise jährlich rund 20'500 Gespräche führen und dabei – bei einer Rate von 40% Erstkontakten - rund 8'170 Personen erreichen kann.

Die Seelsorge wird in gewissen Spital-Stationen bzw. bei gewissen Diagnosen häufiger nachgefragt, weshalb die Spitalseelsorge in einigen Abteilungen häufiger zum Einsatz kommt (z.B. Onkologie, Notfall, innere Medizin, Psychiatrie) als in anderen (z.B. Orthopädie).

Ungedeckter Bedarf

Die Seelsorgenden haben den Eindruck, dass die Patient/innen und Angehörigen mit der jeweiligen Unterstützung durch die Seelsorge insgesamt zufrieden sind und dass das Seelsorgeangebot auch vom Spitalpersonal sehr geschätzt wird. Teilweise sei vonseiten der kontaktierten Patient/innen eine gewisse Reserviertheit oder Ablehnung gegenüber den Seelsorgenden zu spüren. In solchen Fällen komme meist kein eigentliches Seelsorgegespräch zustande. Wenn eine intensive Begleitung erfolge, dann werde diese jedoch von den Patient/innen (und ggf. ihren Angehörigen) immer positiv bewertet. Im USB sei von Seiten der Patient/innen teilweise kritisiert worden, dass die Kommunion erst am Montag stattfand (weil am Wochenende kein/e Seelsorger/in Dienst hat) oder die Seelsorge in einem bestimmten Moment nicht da war.

Insgesamt besteht bei den Seelsorgenden jedoch der Eindruck, dass alle Patient/innen, die einen Bedarf an seelsorgerischer Unterstützung haben, erreicht werden können. Am ehesten würden personelle Kapazitätsgrenzen bestehen, die dazu führen, dass die Seelsorgenden in gewissen Fällen zurückhaltender sind, Folgegespräche zu vereinbaren oder aufsuchende Seelsorge zu betreiben. Falls die Nachfrage nach Seelsorge weiterhin steigen wird (infolge kürzerer Aufenthaltsdauer, höherer Anzahl Betten oder erhöhtem Bedarf seitens des Spitalpersonals), dürften die aktuellen Ressourcen der Spitalseelsorge künftig allerdings nicht mehr ausreichen. Eine Person identifiziert Sprachbarrieren, die sich insbesondere bei Patient/innen nicht christlicher Religionszugehörigkeit mit den gegenwärtigen Sprachkenntnissen der Seelsorgenden teilweise kaum überwinden lassen. Andere verweisen in diesem Zusammenhang jedoch auf die Möglichkeit zur Vermittlung an anderssprachige Seelsorgende oder den Bezug von Angehörigen oder des Spitalpersonals für Übersetzungen. Diese Seelsorgenden sind der Ansicht, dass Sprachbarrieren in der Regel bewältigbar sind. Eine Person merkt an, dass es sich bei sprachlichen Barrieren häufig vielmehr um kulturelle

Barrieren handle, weil die Personen mit Übersetzungsbedarf das Konzept der Seelsorge nicht kennen würden.

Eine weitere Einschränkung ist gemäss den Seelsorgenden, dass religiöse Rituale anderer Religionsgemeinschaften (z.B. Sterbegleitung bei Muslim/innen) nicht durchgeführt werden können. Einerseits weil für deren Durchführung kurzfristig Personen der jeweiligen Religionsgemeinschaft benötigt werden und andererseits weil dazu auch die praktischen Möglichkeiten in den Spitäler teilweise fehlen (z.B. die rituelle Waschung für verstorbene Muslim/innen).

Die Patient/innen haben gegenüber den befragten Seelsorgenden keine Wünsche geäussert hinsichtlich einer spezifischen Form der Begleitung / Unterstützung, die im Moment nicht angeboten wird. Bei Bedarf werden Personen anderer Religionsgemeinschaften vermittelt (Kontaktpersonen auf der Liste oder aus dem Umfeld der Patient/innen) und in einigen Fällen laufe die Betreuung auch informell ab, weil die Personen sehr gut vernetzt sind (z.B. in Freikirchen).

3.1.2 Angebote anderer Religionsgemeinschaften in den Spitälern

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Gesprächen mit 6 Vertretenden von nicht christlichen Religionsgemeinschaften (vgl. Tabelle 1). Bis auf die Präsidentin des buddhistischen Meditationszentrums Kalyana Mitta sind alle diese Personen auf der erwähnten Liste der anderssprachigen bzw. nicht christlichen Kontaktpersonen aufgeführt.

Bei der **alevitischen Gemeinschaft** erfolgen die Besuche in den Spitäler durch Mitglieder des Heiligen Rates. Um Mitglied des Heiligen Rats zu werden, muss eine Person gemäss unserem Interviewpartner bestimmte familiäre Wurzeln haben und für die Aufgabe geeignet sein. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Kontaktperson der alevitischen Gemeinschaft wird bei Bedarf durch das Spitalpersonal kontaktiert. Häufiger werden die Mitglieder des Heiligen Rates jedoch direkt durch private Kontakte der Patient/innen aufgeboten (Familie, Verwandte oder Bekannte) oder bei den Treffen der Gemeinschaft wird nachgefragt, ob sich jemand im Spital befindet. Diese Personen werden auf eine Liste aufgenommen und kontaktiert. Das Angebot bei Spitalbesuchen umfasst Gespräche mit den Patient/innen, rituelle Musik/Zeremonien, Sterbegleitung und Angehörigenbegleitung und Organisation im Todesfall (z.B. Organisation der Beerdigung oder Transport ins Ausland). Wenn jemand über längere Zeit im Spital ist, finden wiederholte Besuche statt. Die alevitische Gemeinschaft besucht und begleitet die Personen auch nach dem Spitalaufenthalt und in anderen Kontexten bzw. Institutionen (z.B. im Pflegeheim). Während der Corona-Pandemie haben vermehrt auch telefonische Kontakte zu Patient/innen stattgefunden.

In der **muslimischen Gemeinschaft** erfolgt die die Seelsorge bzw. religiöse Begleitung durch einen Imam. Grundsätzlich variiert die Art der Seelsorge gemäss dem Wunsch der Betroffenen und ist u.a. abhängig davon, ob die Person praktizierende/r Muslim/in ist oder nicht. Konkret werden folgende Tätigkeiten genannt: Vorlesen aus dem Koran oder ein Gebet, Zuhören und Gespräche führen oder jemandem beistehen. Für die Seelsorge in den Spitäler wird die Basler Muslim Kommission (BMK) bei Bedarf durch das Spital kontaktiert und vermittelt dann einen Imam, der vor Ort geht. Selten wird die BKM auch direkt durch Angehörige kontaktiert. Bei den Anfragen geht es häufig um die Frage, wie eine Situation im Einklang mit den religiösen Geboten angegangen werden muss (z.B. bei einer Fehlgeburt). Besuche durch den Imam erfolgen häufig auch kurz vor dem Tod von Erwachsenen oder wenn Kinder krank sind. Die BMK wird auch bei Todesfällen kontaktiert. Der Imam führt dann eine Leichenwäsche oder ein Leichengebet durch. Manchmal unterstützen Imame oder die BMK die Angehörigen auch bei der Organisation und Koordination von Beerdigungen. Bei der Vermittlung der Imame wird nach Möglichkeit die Sprache der Patient/innen berücksichtigt. Je nach Bedarf erfolgt ein einmaliger oder mehrmaliger Kontakt.

Die **israelitische Gemeinschaft** in Basel besucht alle Patientinnen und Patienten, welche beim Aufnahmeformular im Spital die jüdische Religion angeben. Die Liste der Patient/innen werden durch die Spitäler dem Sekretariat des IGB gemeldet. Die Besuche der jüdischen Patientinnen und Patienten erfolgen durch die Mitglieder eines Vereins mit ebendiesem Zweck. Der Verein besteht aus 10-13 Personen, die keine spezifische Ausbildung aufweisen und auf freiwilliger Basis arbeiten. Am Freitag werden die Besuche jeweils durch den Rabbiner der IGB übernommen. Die Patient/innen werden nicht informiert, dass sie mit der Angabe der Religion (Judentum) im Aufnahmeformular automatisch Besuch erhalten und zeigen sich zum Teil überrascht davon. Da sich die Mitglieder des Vereins nicht koordinieren, werden Patient/innen teilweise durch mehrere Seelsorgende besucht. In der Regel sind die Besuche einmalig und dauern zwischen 5 Minuten bis zu über einer Stunde. Die Themen unterscheiden sich je nach Situation sehr stark. Bei leichten Vorfällen (z.B. einem Knochenbruch) wird eher über alltägliche Sachen wie das Wetter gesprochen. Theologische Fragen stehen häufig bei schweren Erkrankungen (z.B. Krebsdiagnose) im Vordergrund. In der Regel begleitet bzw. besucht die IGB lediglich die Patient/innen. Angehörige werden allenfalls in schwierigen Situationen (z.B. Entscheid über einen Eingriff oder bei Sterbenden) involviert.

Innerhalb der **hinduistischen Gemeinschaft** erfolgt die Seelsorge durch ältere und erfahrene Menschen. Es geht dabei – ähnlich wie bei der christlichen Seelsorge – um eine Unterstützung jenseits von juristischer, finanzieller o.ä. Hilfe. Die hinduistische Gemeinschaft wurde bisher noch nie für Besuche in den Spitäler angefragt.

Im **Buddhismus** gibt es keine Seele, darum wird hier nicht von Seelsorge, sondern von spiritueller Begleitung gesprochen. Die interviewte Person des Meditationszentrums Kalyana Mitta vertritt einen westlichen und säkulären Buddhismus. Die Mitglieder des Zentrums begleiten Kranke und Sterbende und Personen in einer psychischen Notlage auf Anfrage. Es handelt sich dabei um Personen, die bereits einen Bezug zur Gruppe haben und sich bei Bedarf direkt bei dieser melden. Eine Begleitung wird vor allem bei Diagnosen von schweren Erkrankungen (z.B. Krebs) oder im Sterbeprozess nachgefragt. Die Begleitungen erfolgen durch die autorisierten Lehrer/innen des Zentrums, die eine spezifische Schulung bei einem anerkannten Meditationslehrer erhalten haben. Einige Lehrer/innen haben zusätzlich Kurse in Sterbebegleitung oder psychologischer Begleitung absolviert. Bei der Begleitung von kranken Personen steht der Mensch im Zentrum. Es könnten grundsätzlich auch religiöse Rituale angeboten werden (z.B. Mantra singen, Gebete usw.). Wer hingegen ein religiöses Bedürfnis im engeren Sinne hat, möchte in der Regel durch einen Meister begleitet werden (z.B. Mönch).

Die **Zusammenarbeit** der Vertreter/innen nicht christlicher Religionsgemeinschaften mit dem Spitalpersonal beschränkt sich in der Regel auf die telefonischen Anfragen für einen Spitalbesuch bzw. die Übermittlung der Liste mit den jüdischen hospitalisierten Personen durch das Spitalpersonal.⁷ Auch finde wenig Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften statt. Zwar erwähnen einige Personen den Runden Tisch der Religionen und die IGB hat enge Beziehungen zur reformierten Kirche. Der Austausch betreffe jedoch kaum die Seelsorge in den Spitäler (und Gefängnissen).

Weil keine der befragten nicht christlichen Religionsgemeinschaften Buch führt zu ihren erbrachten Leistungen in den Spitäler (bzw. Gefängnissen), basieren Angaben zum **Umfang der Beratungen und Begleitungen** – sofern solche gemacht wurden – auf Schätzungen. Die alevitische Gemeinschaft erhält schätzungsweise zwischen 8-16 Anfragen von Patient/innen pro Jahr, das buddhistische Zentrum begleitet jährlich ca. 2 Personen, und im Schnitt werden 7-8 jüdische Personen in den Basler Spitäler stationär behandelt.

⁷ Die IGB führt zudem einmal jährlich eine Schulung zu koscherem Essen durch und informiert neu angestellte Personen in der Spitalküche.

Viele Interviewte gehen davon aus, dass die Nachfrage nach religiöser oder spiritueller Begleitung aufgrund der demografischen Entwicklung (steigende Lebenserwartung und Vergrösserung der Religionsgemeinschaft) ansteigen wird. Einige berichten zudem von einer starken Zunahme der Begleitungen während der Corona-Pandemie (mehr Spitäleintritte und Todesfälle). Andere berichten dagegen von einem pandemiebedingten Rückgang der Anfragen aufgrund der zeitweise geltenden Kontaktbeschränkungen.

Die befragten nicht christlichen Religionsvertreter/innen sind mehrheitlich der Ansicht, dass alle Patient/innen ihrer Religionsgemeinschaft mit einem Bedarf nach Begleitung erreicht werden, weil die Mitglieder der Gemeinschaften untereinander gut vernetzt sind bzw. weil alle als jüdisch eingetragene Patient/innen besucht werden. Eine Person vermutet allerdings, dass der Bedarf höher ist als die Anfragen aus den Spitäler, weil Patient/innen häufig nicht über das Angebot (Vermittlung an nicht christliche Religionsvertretende) informiert würden. Dieselbe Person gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass eine grössere Nachfrage mit ihren aktuell verfügbaren Ressourcen kaum bewältigbar wäre. Auch stellen die Religionsvertreter/innen bei der Seelsorge in den Spitäler keine sprachlichen Barrieren fest. Die erhaltenen Rückmeldungen von Patient/innen seien durchwegs positiv.

Bis auf die IGB, welche öffentliche Beiträge erhält, werden sämtliche Begleitungen und Beratungen von nicht christlichen Religionsgemeinschaften in den Spitäler (und Gefängnissen) ausschliesslich ehrenamtlich geleistet. **Veränderungsbedarf** wird deshalb am ehesten bei der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand gesehen. Einige Interviewte sind der Ansicht, dass alle Gemeinschaften, die Seelsorge leisten, unabhängig von einer allfälligen staatlichen Anerkennung einen Beitrag erhalten sollten. Eine finanzielle Unterstützung würde eine Fokussierung auf die Seelsorge und deren Professionalisierung begünstigen. Eine Person würde zusätzlich eine konfessionslose Seelsorge für konfessionslose Personen begrüssen, weil Seelsorgende mit einem theologischen Hintergrund immer spezifisch geprägt seien, selbst wenn die Religion bei einer Begleitung nicht im Vordergrund steht bzw. nicht relevant ist.

3.1.3 Gefängnisseelsorge der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche

Angebot, Verständnis und Inhalt der Gefängnisseelsorge

Die Gefängnisseelsorge wird wie die Spitalsseelsorge von der RKK und der ERK in Absprache mit der christ-katholischen Kirche und der IGB durchgeführt. «Die Kirchen sorgen [...] einvernehmlich mit der christ-katholischen Kirche und der Israelitischen Gemeinde auf ökumenischer Basis für die Ausübung der Gefängnisseelsorge durch qualifiziertes Personal», heisst es in Ziffer 2 des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den beiden Kirchen (Vertrag Gefängnisseelsorge, 1999). Anspruch auf seelsorgerliche Betreuung haben gemäss dem Vertrag gefangene Personen in den Gefängnissen in Basel-Stadt, ungeachtet ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, wobei die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet bleiben (Ziff. 1). Der Vertrag regelt weiter die Aufgaben der Kirchen und der Gefängnisleitungen hinsichtlich der Seelsorge. Erstgenannte stellen die in der Gefängnisseelsorge dienstleistenden Personen an und sind für deren Aufsicht und Besoldung zuständig (Ziff. 4). Nebst den von ihnen Angestellten selbst geleisteten seelsorgerischen Dienstleistungen sollen die Kirchen wo nötig Seelsorgende anderer Sprachen, anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften beziehen (Ziff. 2). Dabei sollen sie eine gewisse Garantie für die Zulassung dieser weiteren Personen zur Gefängnisseelsorge leisten. Die Gefängnisse sind verpflichtet, die Gefangenen über das Seelsorge-Angebot zu informieren, den Zugang dazu für die Gefangenen zu gewährleisten und die entsprechenden Räumlichkeiten für Gespräche und Gottesdienste zur Verfügung zu stellen (Ziff. 3). Für die Koordination und Konfliktbearbeitung zwischen den beteiligten Kirchen und Gefängnissen wird eine Kommission eingesetzt. Im Falle von Uneinigkeit können die Parteien die offenen

Fragen einem/r Appellationsgerichtspräsident/in zum Entscheid vorlegen (Ziff. 5). Für die von den Kirchen geleistete Gefängnisseelsorge leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag (vgl. Abschnitt 3.1.1).

Gemäss den interviewten Seelsorgerinnen ist die Gefängnisseelsorge hauptsächlich ein Angebot zur Gesprächsführung zu verschiedenen Themen wie Lebens- oder Sinnfragen allgemein, Familienproblemen, Beziehungsthemen, Fragen von Schuld und Trauer über die Situation, in der sich die inhaftierte Person momentan befindet, und weiteren Themen. Auch religiöse Fragen im engeren Sinne können angeschnitten werden und religiöse Rituale wie Gebete, das Lesen und die Diskussion von religiösen Schriften gemeinsam durchgeführt werden. Ein zentraler Punkt des Angebots besteht darin, dass die Seelsorgenden dem Seelsorgegeheimnis unterstehen und nicht Teil der Gefängnisorganisation oder des Justizsystems sind. Die Seelsorge sieht sich nicht der Institution, in der sie ihren Dienst leistet, und deren Aufgaben verpflichtet, sondern den einzelnen Menschen, ungeachtet der Vergehen, die sie begangen haben oder die ihnen vorgeworfen werden, und auch ungeachtet ihres religiös-weltanschaulichen Hintergrunds. Eine klare Grenze des Seelsorge-Angebots besteht gemäss den Seelsorgenden dort, wo psychische Störungen vorliegen oder sozialarbeiterische Beratung oder Unterstützung angezeigt ist. In diesen Fällen verweist die Gefängnisseelsorge an die entsprechenden professionellen Angebote weiter, die im Gefängnis vorhanden und dafür zuständig sind.

Etwas weniger im Vordergrund des Angebots steht offenbar die im Vertrag festgehaltene Möglichkeit der Vermittlung von Seelsorgenden anderer Sprachen oder anderer Religionsgemeinschaften. Dies spiegelt sich sowohl in den vorhandenen Unterlagen zum Angebot der Seelsorge als auch in der Praxis wider. So wurden von der amtierenden Gefängnisseelsorgerin in den (bis zum Interviewtermin vergangenen) ersten zehn Monaten ihrer Anstellung keine Dolmetschenden oder Seelsorgenden anderer Religionsgemeinschaften beigezogen. Jedoch kann die Gefängnisseelsorge dazu beitragen, dass Gefangene anderer Religionsgemeinschaften auf Wunsch religiöse Schriften und Gegenstände erhalten, wobei letztere aufgrund von Sicherheitsvorschriften in den Gefängnissen teilweise nicht zugelassen sind.

Ein weiteres Angebot der Gefängnisseelsorge sind die zweimal jährlich an Ostern und Weihnachten stattfindenden ökumenischen Gottesdienste für alle Gefangenen der jeweiligen Haftanstalt. Eine Ausdehnung dieses Angebots an Gottesdiensten hinsichtlich hoher Festtage anderer Religionsgemeinschaften (wie z.B. des islamischen Fests des Fastenbrechens) wäre aus Sicht der aktuellen Gefängnisseelsorgerin wünschenswert, konnte aber aus institutionellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden.

In der aktuellen Praxis wird die Gefängnisseelsorge von einer Person mit einer 50%-Anstellung geleistet, die eine Ausbildung zur evangelisch-reformierten Pfarrerin absolviert hat. Sie leistet ihren Dienst grundsätzlich während eines Tages mit Präsenz im Gefängnis Bässlergut, an zwei Halbtagen mit Präsenz im Untersuchungsgefängnis Basel und mit einem weiteren halben Arbeitstag, der für Teamarbeit/Sitzungen, Vor- und Nachbereitung, Weiterbildung etc. verwendet wird. Die Information der Gefangenen und die Kontaktaufnahme zu ihnen erfolgen in den beiden Gefängnissen auf unterschiedliche Weise. Im Bässlergut, in dem ausschliesslich Männer, hauptsächlich im (kurzzeitigen) Strafvollzug und weniger häufig in ausländerrechtlicher Administrativhaft («Ausschaffungshaft») inhaftiert sind, sind in den Stationen Kurzinformationen zum Seelsorgeangebot in den gängigen Sprachen an den Anschlagbrettern vorhanden. Die Kontaktaufnahme erfolgt über sogenannte Wunschzettel, mit welchen die Gefangenen den Wunsch nach einem Gespräch mit der Gefängnisseelsorgerin äussern können. Aufgrund dieser Anmeldung zu einem Gespräch bestimmt die Seelsorgerin einen Gesprächstermin, der auf rund eine Stunde veranschlagt ist und der im Besuchsraum des Bässlerguts ohne Beisein einer Aufsicht stattfindet. Je nach Situation ist es möglich, dass Gefangene mit der Seelsorgerin für die Zukunft einen weiteren Gesprächstermin oder sogar regelmässige Termine (wöchentlich, zwei-wöchentlich) vereinbaren.

Im Untersuchungsgefängnis, in dem Frauen und Männer, vorwiegend in Untersuchungshaft oder im vorzeitigen Strafvollzug inhaftiert sind sowie auch wenige Frauen in Ausschaffungshaft, besteht zusätzlich zu Informationsaushängen und der Möglichkeit, schriftliche Anfragen für ein Seelsorgegespräch zu stellen, auch ein niederschwelliges aufsuchendes Angebot. Das bedeutet, dass die Gefängnisseelsorgerin sich jeweils auf einer derjenigen Stationen aufhält, auf der sich die Gefangenen relativ frei bewegen können.⁸ Dort kann eine niederschwellige Kontaktaufnahme erfolgen, kurze Gespräche können ad hoc geführt werden und die Inhaftierten können die Gefängnisseelsorgerin unverbindlich kennenlernen. Auf Wunsch der Gefangenen können aus diesem Setting ebenfalls Gesprächstermine vereinbart werden. Ein weiterer Zugang zur Seelsorge erfolgt im Untersuchungsgefängnis häufig über Hinweise der Betreuer/innen. Diese weisen die Gefängnisseelsorgerin bei ihrem Eintreffen vor Ort jeweils auf Personen hin, denen es schlecht zu gehen scheint und von denen sie vermuten, dass ihnen ein Gespräch helfen könnte. Diesen Hinweisen geht die Gefängnisseelsorgerin nach und nimmt mit den Personen Kontakt auf. Die eins-zu-eins Gespräche finden nach Möglichkeit in der Zelle (sofern keine Zellennachbar/innen anwesend sind) oder im offenen Stationsbereich statt. Auch im Untersuchungsgefängnis ist es möglich, dass ein Folgegespräch vereinbart wird.

In beiden Gefängnissen ist die Seelsorge nicht ausschliesslich für die Gefangenen verfügbar, sondern sie bietet auch dem Gefängnispersonal seelsorgerischen Austausch an. Die Kontaktaufnahme und auch der Austausch erfolgen mehrheitlich über spontane Gespräche «zwischen Tür und Angel», in wenigen Fällen über einen vereinbarten längeren Gesprächstermin.

Tätigkeit der Gefängnisseelsorge

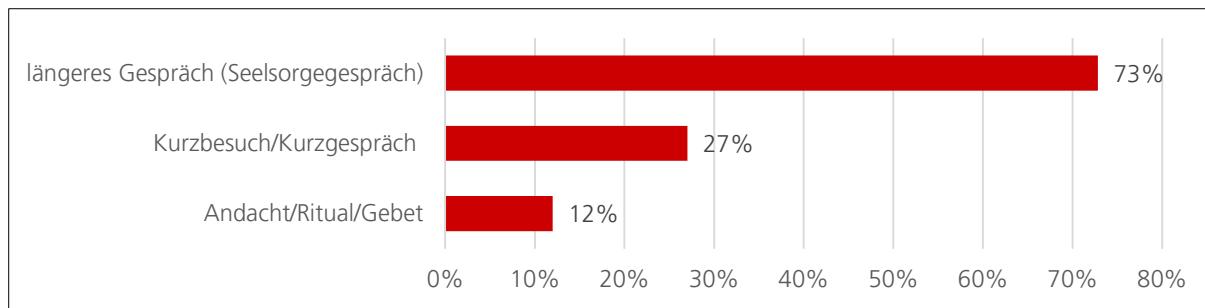
Die Auswertung der Erfassung der **Arbeitsstunden** der Gefängnisseelsorgerin zeigt, dass im Referenzzeitraum⁹ **Tätigkeiten, die direkt face-to-face mit Gefangenen oder dem Personal stattfinden**, also hauptsächlich Gespräche, mit 68% rund zwei Drittel der Arbeitszeit ausmachen. Hinzu kommen weitere direkt auf Personen bezogene Tätigkeiten, wie die Beschaffung und Herausgabe von religiösen Schriften oder Gegenständen sowie Kontakte per Post, für die weitere 21% der Arbeitszeit verwendet werden. Insgesamt wurden also 89% der Arbeitszeit für direkt auf Personen bezogene Tätigkeiten verwendet. Die restlichen 11% der Arbeitszeit wurden für Projektarbeit (7%), Teamarbeit (3%) und eigene Weiterbildung (1%) verwendet.

Im untersuchten Referenzzeitraum von 4 Wochen fanden 92 Gespräche mit Gefangenen oder mit Gefängnispersonal statt. Die Tätigkeiten der Gefängnisseelsorgerin, die direkt face-to-face mit Gefangenen oder dem Personal stattfinden, schlüsseln sich in 73% längere Gespräche und 27% Kurzgespräche auf (**Abbildung 4**). In 12% der Gespräche fand eine gemeinsame Andacht, ein Ritual oder ein Gebet statt. Im Durchschnitt entspricht dies ca. 8 Gesprächen pro Arbeitstag, davon 6-7 längere Gespräche (von durchschnittlich rund 40 Minuten) und 2-3 Kurzgespräche (von rund 10 Minuten).

⁸ In einer ersten Phase der U-Haft müssen die Gefangenen 23h des Tages in der Zelle verbringen. In einer zweiten Phase der U-Haft (sog. Gruppenphase) und im vorzeitigen Strafvollzug werden die Haftbedingungen gelockert.

⁹ Der Referenzmonat (=4 Wochen) ist insofern nicht repräsentativ für die gesamte Arbeitszeit der Gefängnisseelsorge, als in diesem Monat keine Gottesdienste (Ostern/Weihnachten) stattfanden.

Abbildung 4: Tätigkeiten der Gefängnisseelsorgenden, welche direkt face-to-face mit Gefangenen oder dem Personal stattfinden

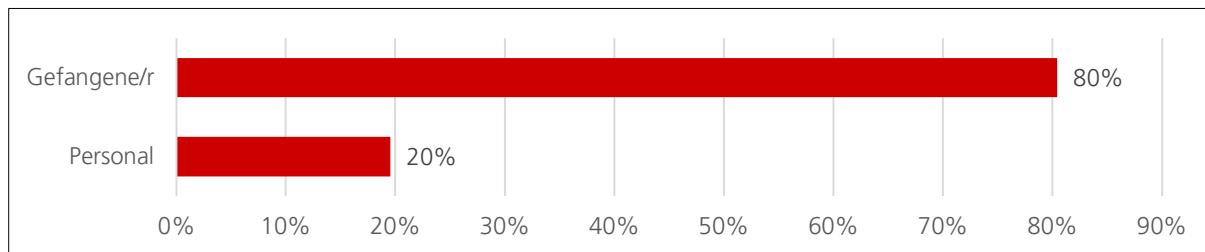


Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergibt das Total über 100%.

Quelle: Gefängnisseelsorgerin (n=1), Erfassung der Arbeitsstunden und Tätigkeiten der Seelsorgenden in den Spitälern und Gefängnissen in Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

80% der Gespräche erfolgten mit Gefangenen, 20% mit dem Gefängnispersonal (**Abbildung 5**). Bei den 92 im Referenzzeitraum erhobenen Gesprächen handelte es sich um 22% Erstkontakte, 78% der Gespräche wurden mit Personen geführt, mit denen zuvor bereits ein oder mehrere Gespräche stattgefunden hatten. Hochgerechnet auf ein ganzes Arbeitsjahr kann die Gefängnisseelsorge unter den heutigen Bedingungen rund 1100 Gespräche führen und dabei - bei 22% Erstkontakten - rund 240 Personen erreichen.

Abbildung 5: Personen, auf die sich die seelsorgerischen Tätigkeiten der Spitalseelsorge beziehen



Quelle: Gefängnisseelsorgerin (n=1), Erfassung der Arbeitsstunden und Tätigkeiten der Seelsorgenden in den Spitälern und Gefängnissen in Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Aus den Gesprächen mit der Gefängnisseelsorge geht hervor, dass die Motivation seitens der Gefangenen, das Gespräch mit ihr zu suchen, je nach Haftart und Haftdauer variieren. Insgesamt lässt sich folgendes Bild umreissen:

In der **Untersuchungshaft** gebe es für die Gefangenen grossen Gesprächs- und Klärungsbedarf über ihre Situation. Für viele sei es das erste Mal, dass gegen sie ein Strafverfahren läuft und sie inhaftiert werden. Es besteht grosse Unsicherheit über den Ausgang des Justizverfahrens und die Dauer der Haft. Der Kontakt mit der Aussenwelt ist stark eingeschränkt. In der ersten Haftphase, in der die Gefangenen 23h pro Tag in der Zelle verbringen müssen, gehe es ihnen oft schlecht, nach einiger Zeit könnten sich viele etwas «akklimatisieren». Der Gesprächsbedarf sei – insbesondere in den ersten Wochen der Haft – sehr hoch, viele Gefangene möchten sich erklären, fühlten sich ungerecht behandelt im Justizsystem, stellen sich Schuldfragen, hadern mit der Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten mit der Familie oder anderen Angehörigen. Viele stehen deswegen unter einer starken psychischen Belastung und leiden unter der Situation in der Haft, die von ihnen nebst des Entzugs der Freiheit und der erlebten Isolation auch hohe Anpassungsleistungen wegen des erzwungenen Zusammenlebens mit anderen Gefangenen erfordert. In dieser Situation ist das Bedürfnis gross, ein Gegenüber zu haben, das Zeit hat und zuhört, unabhängig davon, ob es sich um eine Person mit seelsorgerischem Hintergrund handle oder nicht. Einfach ein Gespräch mit einer vertrauenswürdigen Person werde von den Gefangenen vielfach bereits als eine Entlastung

empfunden. Von Seiten von religiösen Personen bestehe oft der Wunsch nach Gebeten, nach Ritualen, und religiösen Gegenständen, was den Gefangenen in dieser Situation Halt gebe. Oft wünschen sich religiöse Gefangene auch, dass die Gefängnisseelsorgerin für sie betet.

Eine **weitere Ebene der Motivation für Gespräche** sehen die Seelsorgenden darin, dass praktische Unterstützung für die Haftsituation und Orientierung im Justizsystem gesucht werden. Auch die Bitte, benötigte Alltagsgegenstände zu besorgen oder beim Personal ein gutes Wort einzulegen, werde teilweise geäusser. Bei diesen Themen sind die Möglichkeiten der Seelsorgenden zu helfen beschränkt und sie werden auch nicht als Teil des Auftrags verstanden. Ein weiterer Aspekt der Gespräche sei auch, dass Gefangene teilweise Abwechslung im Alltag der Haftsituation suchen und deshalb Kontakt mit der Seelsorge aufnehmen. Dies lasse sich aber nicht so einfach von anderen Motivationen unterscheiden und werde von den Seelsorgenden auch als legitimes Bedürfnis angesehen.

In **späteren Phasen der Untersuchungshaft und im Strafvollzug** sind die Bedürfnisse und Wünsche an die Seelsorge zwar vergleichbar, aber die Dringlichkeit, einfach ein Gegenüber zu haben, das zuhört, nimmt ab. Entsprechend wird eine Begleitung durch eine Person, mit der bereits Gespräche stattgefunden haben, wichtiger, d.h. es entsteht eher eine persönliche Begleitsituation. Der Schwerpunkt der Gesprächsinhalte verlagert sich tendenziell zu Themen wie Fragen zu Religion oder Theologie allgemein, zur Diskussion von Bibelversen, um die Situation als Gefangene/r, die nicht mehr so stark von den akuten Haftproblemen geprägt wird, einzuordnen. Insbesondere im Strafvollzug steht teilweise auch die Reflexion und Bearbeitung des bisherigen Lebens mit seinen Schwierigkeiten und den begangenen Straftaten im Zentrum. Insbesondere religiöse Gefangene befassen sich in den Gesprächen auch mit der eigenen Haltung zu Gott und der Frage, wie sie als Mensch, der eine Straftat begangen hat, von Gott angesehen werden.

Bezüglich der Religiosität von Gefangenen macht die Gefängnisseelsorge vielfach die Erfahrung, dass in der Gefängnissituation religiöse Fragen auch für Personen (wieder) relevant werden, die im bisherigen Alltag nicht religiös praktizierend waren.

Ungedeckter Bedarf

Die Gefängnisseelsorgenden sind der Ansicht, dass quantitativ das Bedürfnis nach seelsorgerischer Begleitung in den Basler Gefängnissen mit dem bestehenden Penum nicht volumnäglich abgedeckt werden kann. Das Ausmass der fehlenden Abdeckung sei aber schwer abzuschätzen. Folgende Indizien für ungedeckten Bedarf im quantitativen Sinne werden wahrgenommen:

- Die Gefängnisseelsorge führt eine – wenn auch meist relativ kurze – Warteliste und angemeldete Personen dieser Liste müssen etwa 2 Wochen warten, bis ein Gespräch möglich ist.
- Während den Ferien der Gefängnisseelsorgerin finden keine Gespräche statt.
- Die Gefängnisseelsorge besucht manchmal während mehreren Wochen gewisse Stationen im Untersuchungsgefängnis nicht, so dass eine niederschwellige Kontaktaufnahme für die Gefangenen nicht möglich ist. Im Bässlergut besteht diese Möglichkeit gar nicht.

Angesichts der wahrgenommenen häufigen Dringlichkeit des Gesprächsbedarfs insbesondere im Untersuchungsgefängnis erachten die Gefängnisseelsorgenden die Situation des ungedeckten Bedarfs als verbesserungswürdig.

Eine wesentliche qualitative Lücke im Angebot besteht gemäss den Seelsorgenden darin, dass **nur ein Teil der von den Inhaftierten gesprochenen Sprachen abgedeckt** wird. Die aktuell dienstleistende Seelsorgerin spricht Deutsch, Englisch und Französisch. Teilweise nehmen Gefangene andere Gefangene zur Übersetzung der Gespräche mit oder eine Verständigung wird nach Möglichkeit mit «Hand und Fuss» versucht. Allerdings zeigt es sich, dass die Gespräche in diesen Fällen u.a. wegen der fehlenden

Vertraulichkeit viel weniger persönlich und differenziert geführt werden können und deshalb auch meist wesentlich kürzer dauern, als wenn es keine sprachlichen Probleme gibt.

Auch wenn die aktuell dienstleistende Gefängnisseelsorgerin Erfahrung in interkultureller Arbeit mitbringt, geht sie davon aus, dass sie wegen sprachlicher Probleme oder interkultureller Inkongruenzen, seien sie real oder nur im Sinne von Vorurteilen vorhanden, **einen wesentlichen Teil der Migrant/innen nicht mit ihrem Angebot erreicht**. Dies, obwohl bei den Migrant/innen oft ein grösserer Bezug zu Religion vorhanden wäre als bei den Einheimischen und ein religiös-seelsorgerisches Angebot teilweise sehr wichtig wäre.

Eine weitere Gruppe, die mit dem Angebot nicht erreicht wird, sind säkulare Schweizer/innen, die gemäss der Erfahrung der Seelsorgenden kaum je Seelsorgegespräche führen.

3.1.4 Angebote anderer Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Gesprächen mit 6 Vertretenden von nicht christlichen Religionsgemeinschaften (vgl. Tabelle 1).

Bei Bedarf werden die Vertreter/innen der nicht christlichen Religionsgemeinschaft durch die christliche Seelsorge vor Ort kontaktiert. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die nicht christlichen Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen insgesamt wenig präsent sind. Die Vertreter der Alevit/innen und Hindus wurden bisher noch nie kontaktiert.¹⁰ Bei der muslimischen Religionsgemeinschaft beschränkte sich die Unterstützung bisher auf materielle Aspekte (z.B. Bereitstellung von Gebetsketten, Gebetsteppichen oder Koran) und es haben noch keine Gespräche mit Gefangenen vor Ort stattgefunden. Bei der IGB erfolgt schätzungsweise maximal ein Besuch pro Jahr, bisher ausschliesslich bei Personen in Untersuchungshaft. Dabei stehen fast immer rechtliche Fragen im Zentrum oder allenfalls wird die Möglichkeit nach koscherem Essen diskutiert oder der Zugang zu einem Gebetsbuch organisiert. Bisher ging es bei den Besuchern nie um theologische oder spirituelle Anliegen. Die IGB vermutet, dass dies bei Personen im Strafvollzug eher der Fall wäre. Gemäss IGB funktioniert der Zugang zu den Gefängnissen nicht immer gut. Teilweise daure es zu lange, bis über den Eintritt einer jüdischen Person informiert würde (weil die christliche Seelsorge nicht jeden Tag vor Ort ist). Das komme zwar selten vor, jedoch würden die Betroffenen teilweise stark leiden, wenn sie keinen Zugang zu einem Rabbiner haben.

¹⁰ Auch das buddhistische Zentrum, das nicht auf der Liste mit den nicht christlichen Angeboten aufgeführt ist, hat bisher keine Begleitung in den Gefängnissen durchgeführt.

3.2 Perspektive der Patient/innen

Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf den semi-strukturierten Interviews mit Patient/innen des Universitätsspitals Basel, St. Claraspitals und Felix Platter-Spitals sowie den Ergebnissen der Kurzbefragung der Patient/innen im Universitätsspital Basel und im St. Claraspital.

3.2.1 Sozio-demografische Merkmale und Ausgangslage der Patient/innen

Frauen und Männer sind bei den Teilnehmenden an der schriftlichen **Kurzbefragung** ungefähr zu gleichen Anteilen vertreten (Frauen 48%, Männer 52%) und – wie zu erwarten – ist die Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 53% am stärksten vertreten (**Tabelle 3**).

Tabelle 3: Alter der Patient/innen

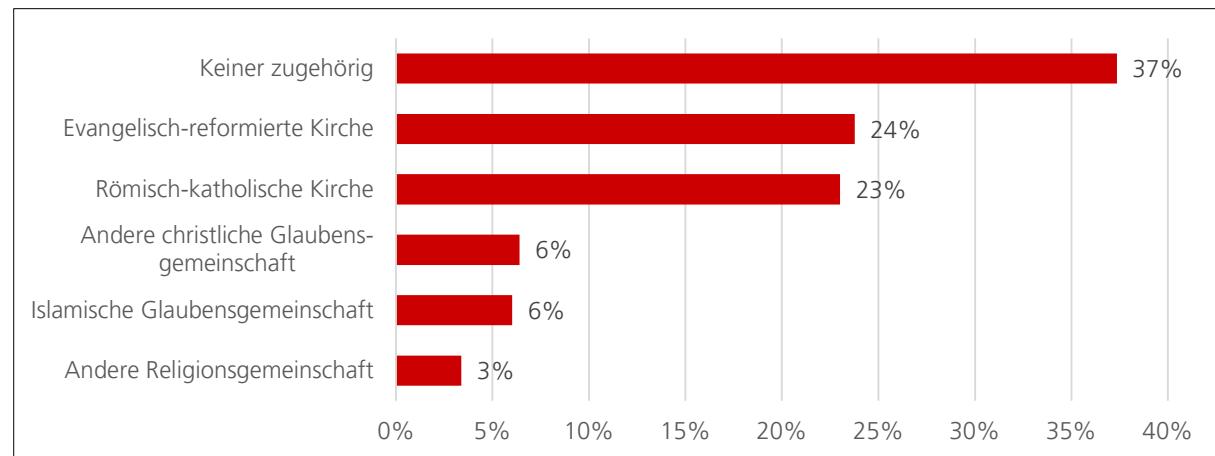
Altersgruppe	Anteil	Anzahl
unter 25 Jahre	1%	3
zwischen 25 und 45 Jahre	16%	43
zwischen 46 und 65 Jahre	30%	81
über 65 Jahre	53%	143
Total	100%	270

Basis: Alle Patient/innen (n=273, davon 3 ohne Angaben)

Quelle: Kurzbefragung Spitäler Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Bei der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in **Abbildung 6** zeigt sich, dass insgesamt fast zwei Drittel (63%) der befragten Patientinnen und Patienten einer Religionsgemeinschaft angehören. Etwas mehr als die Hälfte (53%) der befragten Patientinnen und Patienten gehört zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft und knapp eine von 10 Personen hat einen anderen Glauben (6% Islam, 3% Andere). Die restlichen 37% der Befragten geben an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören.

Abbildung 6: Religionsgemeinschaft der Patient/innen



Basis: Alle Patientinnen und Patienten (n=273, davon 8 ohne Angaben)

Quelle: Kurzbefragung Spitäler Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Auch die Patient/innen, mit welchen **Interviews** geführt wurden, sind eher älter und gehören am häufigsten einer christlichen Religionsgemeinschaft an. Zudem wurden etwa gleich viele Frauen wie Männer interviewt (für detaillierte Angaben zum Interview-Sample vgl. die Tabelle 7 im Anhang). Bezüglich der sozio-demografischen Zusammensetzung sind die Teilnehmenden an den Interviews und der Kurzbefragung weitgehend vergleichbar.

Die Situation der Patientinnen und Patienten ist meist geprägt dadurch, dass stationäre Spitalaufenthalte im Regelfall eher kurz sind (durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Schweiz ca. 5 Tage¹¹). Die interviewten Patientinnen und Patienten blicken typischerweise auf eine eher längere Krankheitsgeschichte zurück und verfügen über «Spitalerfahrung».

3.2.2 Bekanntheit, Akzeptanz und Inanspruchnahme der Spitalseelsorge

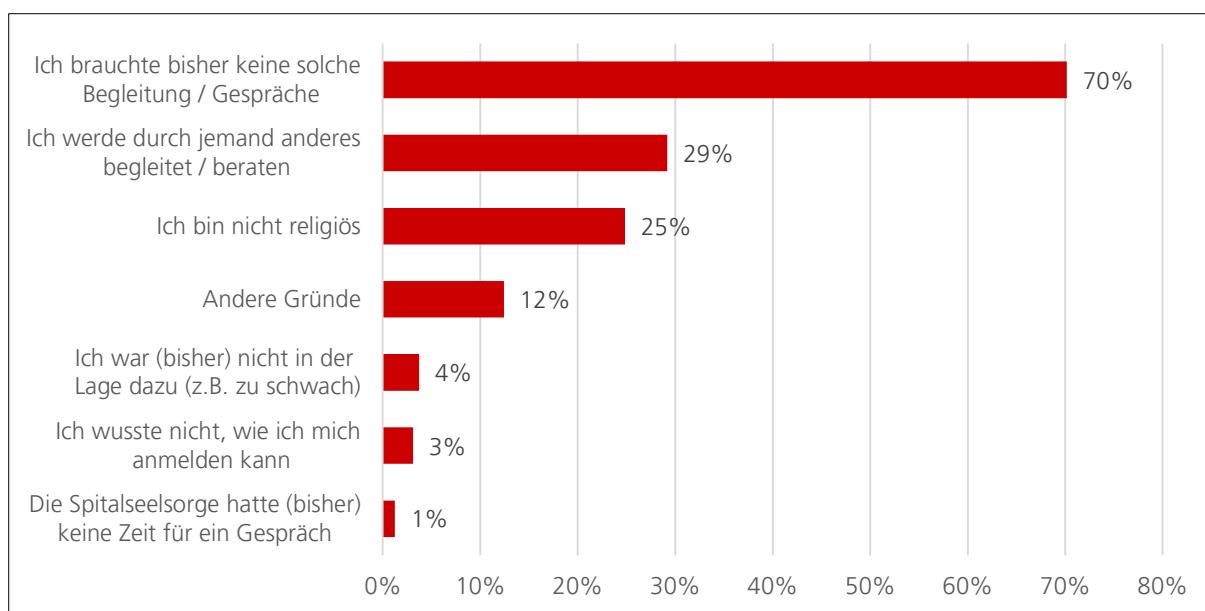
Aus der **Kurzbefragung** der Patientinnen und Patienten geht hervor, dass die **Bekanntheit des Angebots der Spitalseelsorge gross ist**. Drei Viertel (74%) geben an, dass sie wussten, dass ein Spitalseelsorgeteam bei Bedarf für die Patient/innen und deren Angehörige da ist. Davon haben 14% (27 Personen) das Angebot der Spitalseelsorge in Anspruch genommen. Die meisten Personen, welche Seelsorge in Anspruch genommen haben, gehören einer Religionsgemeinschaft an (81%). Wer die Seelsorge in Anspruch genommen hat, bewertet das Angebot durchgehend positiv. Alle 27 Befragten, welche durch die Spitalseelsorge begleitet wurden, sind damit zufrieden (15 Personen) oder sehr zufrieden (12 Personen). Von den 72 Personen (26%), denen die Spitalseelsorge nicht bekannt war, hätte etwas mehr als die Hälfte (58%) auch kein Interesse an dem Angebot gehabt. 15% bekunden jedoch Interesse und 27% sind unschlüssig («Weiss nicht»). Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, geben etwas häufiger an, dass sie kein Interesse an Seelsorge haben (67% vs. 53% bei Personen, die einer Religionsgemeinschaft angehören).

Die befragten Patientinnen und Patienten ohne Seelsorgeerfahrung geben häufig an, dass sie bisher keine solche Begleitung oder Gespräche benötigt haben (**Abbildung 7**). Dies kann unter anderem damit zusammenhängen, dass die benötigte Unterstützung durch andere Personen abgedeckt wird. 47 Personen (29%) geben an, durch jemand anderen begleitet oder beraten zu werden. Es handelt sich dabei grösstenteils um eine Begleitung durch Familienmitglieder oder Bekannte (37 Nennungen) und allenfalls auch andere Fachpersonen wie Psycholog/innen, Sozialarbeitende (10 Nennungen) oder jemanden aus der eigenen Religionsgemeinschaft (5 Nennungen).¹² 40 Personen (25%) nennen als einen der Gründe, weshalb sie die Seelsorge nicht in Anspruch nahmen, dass sie nicht religiös sind. Für 14 (9%) ist dies der einzige Grund, was darauf hindeutet, dass bei diesen Antwortenden der religiöse Hintergrund des Angebots für die Nicht-Inanspruchnahme ausschlaggebend war. Nur selten bestehen Zugangshindernisse aufgrund fehlender Informationen zum Anmeldungsprozedere (3%) oder knappen Ressourcen bei den Seelsorgenden (1%). Die 25 Personen (12%), welche andere Gründe für den fehlenden Kontakt zur Seelsorge angeben, nannten oft, dass sie erst seit kurzem im Spital sind oder dass sich die Gelegenheit noch nicht ergeben hat. 6 Personen geben auch an, dass Seelsorge für sie nicht mehr zeitgemäss ist, sie nicht viel davon halten, keine Basis/Verbindung dazu sehen oder sie nicht sehen, worin der Nutzen liegen könnte.

¹¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/spitaeler/patienten-hospitalisierungen.html>

¹² Im Fragebogen konnten bei der Frage, durch welche Personen, wenn nicht durch die Spitalseelsorge, eine Begleitung/Beratung erfolgt, mehrere Antworten angekreuzt werden. Entsprechend übersteigt die Summe der Anzahl der Nennungen die Anzahl der Personen.

Abbildung 7: Gründe, weshalb die Spitalseelsorge nicht in Anspruch genommen wurde



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergibt das Total über 100%

Basis: Patient/innen ohne Spitalseelsorge (n=169, davon 8 ohne Angaben)

Quelle: Kurzbefragung Spitäler Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Die **Interviews** mit den Patientinnen und Patienten bestätigen weitgehend das Bild aus der Kurzbefragung und lassen zusätzliche Nuancen erkennen. So wissen die meisten Patient/innen, dass es Seelsorge im Spital gibt, entweder vom aktuellen oder von früheren Spitalaufenthalt. Einige sind jedoch nicht über das gesamte Angebot informiert und wissen bspw. nicht, dass es den Raum der Stille gibt oder Gottesdienste durchgeführt werden. Nur einzelne Patient/innen haben keinerlei Vorstellung davon, was (Spital-)Seelsorge ist.

Die **Haltung** der Patient/innen gegenüber der Spitalseelsorge ist grundsätzlich sehr positiv und die Relevanz des Angebots ist breit akzeptiert. Dies trifft auch auf Personen zu, die für sich selbst die Spitalseelsorge nicht beanspruchen möchten. Mehrere Patient/innen leiten die Notwendigkeit des Seelsorgeangebots u.a. aus dem Zeitmangel der Spitalpersonals ab. Einzelne kritische Stimmen weisen darauf hin, dass die Bezeichnung des Angebots für einige Menschen abschreckend wirken kann, weil diese nicht mehr zeitgemäß ist oder mit dem Tod assoziiert wird.

Für einzelne Personen ist es wichtig, dass die Unterstützung durch die **christliche Seelsorge bzw. eine religiöse Person** angeboten wird, weil dadurch eine gemeinsame Basis gegeben sei. Die meisten Patient/innen stehen dem religiösen Hintergrund der Spitalseelsorge jedoch indifferent gegenüber. Dies bedeutet, dass es für sie keine Rolle spielt, ob bzw. welcher Religion die seelsorgende Person angehört und dass die Funktion grundsätzlich auch von anderen (Fach-)Personen ausgeübt werden könnte. Wichtiger als der religiöse Hintergrund ist für die Patient/innen, dass sie sich mit der Person auf einer zwischenmenschlichen Ebene versteht, dass die Person offen und einfühlsam ist.

Patient/innen, welche die Spitalseelsorge in Anspruch genommen haben, sind durchwegs **zufrieden** damit und der Ansicht, dass die Gespräche hilfreich waren. Der Kontakt zur Seelsorge kommt in der Regel aufsuchend zu Stande oder wird über das Spitalpersonal vermittelt. Wer (noch) keine Spitalseelsorge in Anspruch genommen hat, begründet dies häufig damit, dass bisher kein Bedürfnis bestanden habe, weil man erst kürzlich ins Spital eingetreten ist, es einem nicht so schlecht geht oder das Bedürfnis nach emotionaler / spiritueller Unterstützung anderweitig gedeckt wird. Häufig erfüllen dies Personen aus dem nahen

Umfeld der Patientinnen und Patienten oder (psychologische) Fachpersonen innerhalb oder ausserhalb des Spitals.

3.2.3 Bedarf an (nicht medizinischer) Unterstützung im Spital

Aus der **Kurzbefragung** in den Spitäler wird ersichtlich, dass nur bei einem Teil der Patient/innen ein Bedürfnis nach seelsorgerischer Unterstützung besteht. Rund 14 % der Befragten haben die Spitalsseelsorge beansprucht oder bekunden Interesse daran. Inkl. den Unentschlossenen beträgt der Anteil der Patient/innen mit einem (**potenziellen**) **Bedarf 20%**.

Aus vielen **Interviews** mit Patient/innen geht das Bedürfnis hervor, im Spital ein Gegenüber zu haben, das die erforderliche **Zeit und Offenheit** zum Reden und Zuhören mitbringt, um alltägliche, gesundheitliche oder philosophische Themen zu besprechen. Gerade bei älteren Patient/innen geht es dabei häufig auch um Verlusterfahrungen (Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin oder Verlust der Selbständigkeit). Wichtig ist ausserdem die Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen im Zusammenhang mit medizinischen Diagnosen oder Unsicherheiten. Hierbei wird mehrfach die Relevanz einer belastbaren (nicht medizinischen) Ansprechperson ausserhalb des privaten Umfelds betont. Dieses Bedürfnis äussern eher jüngere Patient/innen mit «schweren» Krankheitsgeschichten, die ihren Familien- und Freundeskreis nicht ständig mit ihren Ängsten und Sorgen belasten möchten. Einige Patient/innen wünschen sich Abwechslung und Gesellschaft durch Gespräche, Begegnungen mit anderen Patient/innen oder Zeit im Freien. Nur wenige Personen äussern ein Bedürfnis nach spezifisch religiöser Unterstützung und dieses betrifft am ehesten kollektive Rituale wie die Teilnahme an einem Gottesdienst.

Die geäusserten Bedürfnisse nach emotionaler und spiritueller Unterstützung und Begleitung spiegeln sich in den **Inhalten der Seelsorgegespräche**. Diese drehen sich häufig um das physische und psychische **Befinden** oder die Patient/innen erzählen den Seelsorgenden aus ihrem Leben. Nur selten fokussieren die Gespräche explizit auf religiöse Fragestellungen. Auch die Teilnahme an Gottesdiensten ist u.a. durch die Möglichkeit zur Abwechslung (Zimmer verlassen, anderen Menschen begegnen) motiviert.

Einzelne Personen geben auch explizit an, dass sie keinerlei Bedürfnisse an Unterstützung haben, die über die medizinische und gastronomische Versorgung im Spital hinausgeht.

3.2.4 Ungedeckter Bedarf und Änderungswünsche

In der **Kurzbefragung** zeigen sich Hinweise darauf, wie gross der ungedeckte Bedarf an seelsorgerischer Begleitung ist (**Tabelle 4**). Für die Personen, welche bisher ein Gespräch mit der Seelsorge geführt haben, wird davon ausgegangen, dass ihr Bedarf gedeckt ist. Bei Personen, die das Angebot kennen, aber nicht in Anspruch genommen haben, wird davon ausgegangen, dass sie keinen Bedarf haben. Bei Personen, die das Angebot nicht kannten und nicht angeben, ob sie Interesse daran hätten, ergibt sich ein unklarer Bedarf. Ein klar ungedeckter Bedarf wird bei jenen Personen festgestellt, welche nicht wussten, dass es ein entsprechendes Angebot gibt, dieses aber gerne in Anspruch nehmen würden. Dieser Anteil beträgt in den untersuchten Spitälern 4%.

Tabelle 4: Bedarf an seelsorgerischem Angebot

Spital	
Bedarf gedeckt	10%
ungedeckter Bedarf	4%
kein Bedarf	79%
Bedarf unklar	7%
Total Kurzbefragung	N=263

Basis: Alle Patientinnen und Patienten (n=273, davon 10 ohne Angaben)
Quelle: Kurzbefragung Spitäler Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

In der Kurzbefragung geben 12% der Befragten (29 Personen) an, dass ihnen Angebote im Bereich der Seelsorge, spirituellen Begleitung oder Lebensberatung während ihres Spitalaufenthalts **fehlten**. Jüngere Personen geben eher an, dass ihnen Angebote fehlen. Am häufigsten wird der Wunsch nach einer Beratung bzw. Begleitung durch Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen oder andere Fachpersonen genannt (10 Personen). 5 Personen wünschen sich eine Begleitung ohne Bezug zu einer bestimmten Religion. Mit 4 dieser 5 Personen wünschen sich dies grösstenteils Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Für 4 Personen fehlt eine Begleitung oder Beratung in einer anderen Sprache (Französisch, Ungarisch, Arabisch). Fehlende religiöse Begleitung / Beratung durch andere Religionsgemeinschaften wird von 3 Personen genannt. Als offene Antwort wurde mehrfach der Wunsch nach einer grösseren zeitlichen Verfügbarkeit des Pflegepersonals für Gespräche geäussert und vereinzelt wurde eine Übersicht zu den bestehenden Angeboten im Bereich der nicht medizinischen Unterstützung genannt.

In den **Interviews** sagen mehrere Patient/innen, dass sie keinen Änderungsbedarf im Bereich der emotionalen oder spirituellen Begleitung/Unterstützung im Spital sehen. Und insgesamt werden wenig spezifische Änderungswünsche bezüglich des Seelsorgeangebots geäussert. Diese betreffen am häufigsten die Bezeichnung des Angebots «Seelsorge», welche als veraltet, konservativ oder gar abschreckend empfunden wird. Diese Vorbehalte äussern häufiger jüngere Personen oder Personen, welche in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Vertreter/innen der christlichen Kirche gemacht haben. Eine Person merkt an, dass ein regemässiger Austausch mit der Seelsorge wichtig sei, um eine gute Beziehung mit dem/der Seelsorgenden aufbauen zu können. Eine weitere Person wünscht sich eine wertfreiere Haltung der Spitalsseelsorge. Dies betrifft aber nicht die eigene Erfahrung dieser Person, sondern bezieht sich auf Erzählungen anderer Patient/innen. Dieselbe Person regt an, dass ein Angebot durch einen Imam auf Interesse stossen könnte, weil es immer mehr junge gläubige Muslime und Muslimas in der Schweiz gebe. Verbesserungspotenzial sieht eine Person ausserdem bei der Information zu möglichen Unterstützungsangeboten, wobei eine Übersicht zu den Anlaufstellen für die verschiedenen Anliegen ausserhalb der medizinischen Versorgung hilfreich wäre. Schliesslich würde ein Patient grundsätzlich alle Angebote begrüssen, welche Abwechslung in den Spitalalltag bringen (z.B. gemeinsames Frühstück auf dem Flur, Ballspiel im Garten).

3.3 Perspektive der Gefangenen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den semi-strukturierten Interviews mit Gefangenen und den Ergebnissen der Kurzbefragung in den Gefängnissen.

3.3.1 Sozio-demografische Merkmale und Ausgangslage der Gefangenen

Der Grossteil der Inhaftierten in kantonalen Einrichtungen im Kanton Basel-Stadt sind Männer (92%, vgl. Justizvollzug Basel-Stadt, Zahlen und Fakten 2021, 3). Diese Verteilung entspricht den Teilnehmenden der **Kurzbefragung** im Gefängnis: 92% der Befragten sind Männer und 8% Frauen. Die Gefangenen, welche an der Kurzbefragung teilgenommen haben, sind grösstenteils unter 45 Jahren alt (**Tabelle 5**).

Tabelle 5: Altersgruppen Gefangene

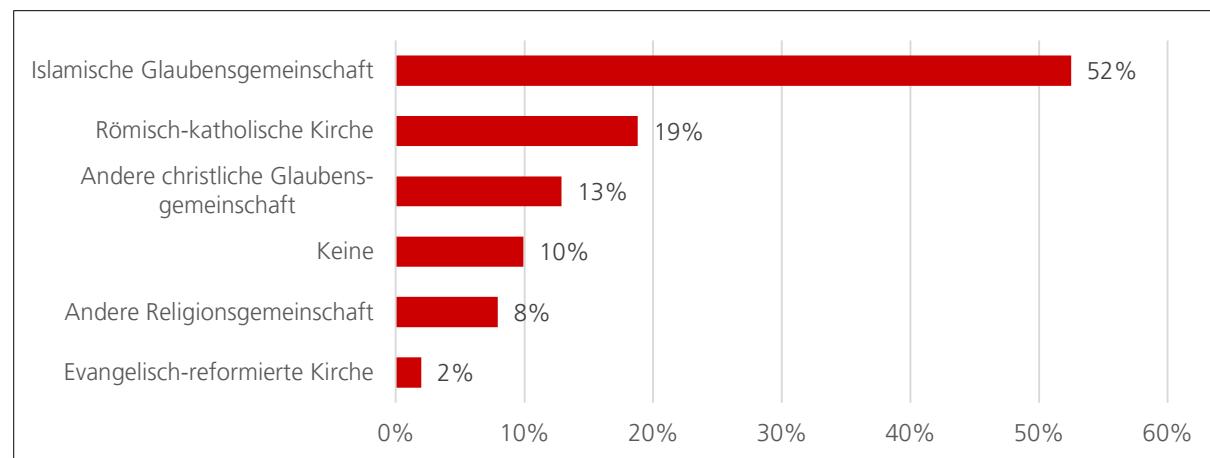
Altersgruppe	Anteil
unter 25 Jahre	24%
zwischen 25 und 45 Jahre	62%
zwischen 46 und 65 Jahre	10%
über 65 Jahre	4%
Total	100%

Basis: Alle Gefangenen (n=103, davon 2 mit fehlenden Angaben)

Quelle: Kurzbefragung Gefängnisse Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Unter den Teilnehmenden der Kurzbefragung im Gefängnis gehören mit 90% eine grosse Mehrheit einer Religionsgemeinschaft an (**Abbildung 8**). Personen mit islamischer Glaubensrichtung (52%) sind klar am häufigsten vertreten. Die drei Kategorien der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen 34% der Befragten. 10% gehören keiner Religionsgemeinschaft an. Auch in den Interviews zeigt sich, dass viele der Gefangenen sich als Teil einer religiösen Gemeinschaft sehen und ihnen der Glaube wichtig ist.

Abbildung 8: Zugehörigkeit Religionsgemeinschaft Gefangene



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergibt das Total über 100%.

Basis: Alle Gefangenen (n=103, davon 2 mit fehlenden Angaben)

Quelle: Kurzbefragung Gefängnisse Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den untersuchten Gefängnissen beträgt in der Untersuchungshaft in der zweiten Haftphase und im Strafvollzug im Bässlergut ungefähr 8 Wochen. Unter den Interviewten gab es auch Personen, die bereits seit längerer Zeit inhaftiert waren. In Bezug auf die persönliche Situation der Gefangenen hat sich gezeigt, dass die Ungewissheit über die Haftdauer – insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft – und die Herausforderungen für die Zukunft nach der Haftzeit für die befragten Personen oftmals eine grosse Belastung darstellen. Im Vergleich zu den Patientinnen und

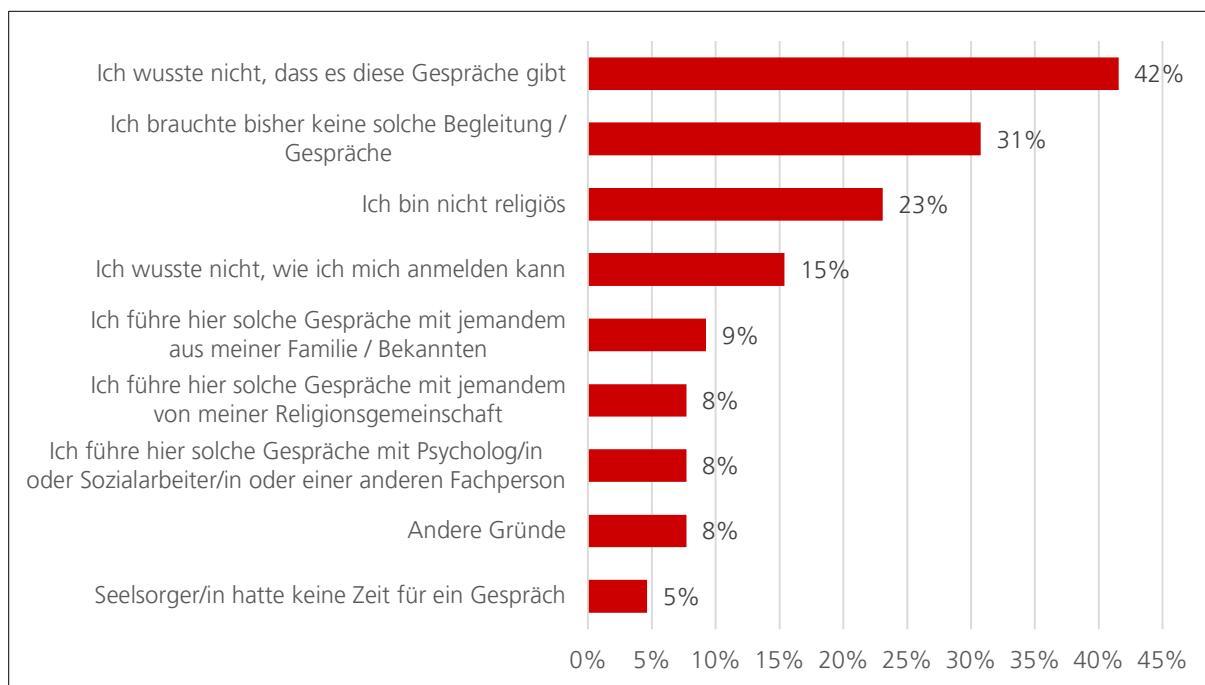
Patienten zeigt sich bei den Gefangenen zudem, dass sie oft keinen oder wenig Kontakt zu Menschen ausserhalb des Gefängnisses haben und damit eher sozial isoliert sind.

3.3.2 Bekanntheit, Akzeptanz und Inanspruchnahme der Gefängnisseelsorge

In der schriftlichen **Kurzbefragung** in den beiden Gefängnissen geben **30% der Gefangenen** an, dass sie im Gefängnis einmal ein persönliches **Gespräch mit der Seelsorgerin geführt** haben. Im Untersuchungsgefängnis Basel ist dieser Anteil höher als im Gefängnis Bässlergut (37 vs. 17%). Bis auf eine Person gehören alle Gefangenen, welche bereits ein Gespräch mit der Seelsorgerin geführt haben, einer Religionsgemeinschaft an. Von den 20 Personen, die angaben, ein Gespräch geführt zu haben und eine Beurteilung des Gespräches angegeben haben, beurteilen 19 (95%) dieses als gut oder sehr gut.

Wenn bisher kein Gespräch mit der Gefängnisseelsorge stattgefunden hat, lag dies oft daran, dass den Gefangen nicht bekannt war, dass es ein entsprechendes Angebot gibt (**Abbildung 9**). Für einige Gefangene war auch nicht klar, wie sie sich für ein Gespräch anmelden können. Gleichzeitig gibt auch fast ein Drittel an, dass sie bisher keine solche Begleitung / Gespräche benötigt haben. Dass sie selbst nicht religiös sind, bildet für fast einen Viertel einen Grund, kein Gespräch mit der Seelsorge zu führen. Jeweils ein kleiner Teil führt solche Gespräche mit anderen Personen wie jemanden aus der eigenen Religionsgemeinschaft, mit Familienmitgliedern / Bekannten oder anderen Fachpersonen (z.B. Psycholog/innen oder Sozialarbeiter/innen). «Andere Gründe» kreuzten 5 Personen an. Bei 3 Personen hatte die Seelsorgerin bisher keine Zeit für ein Gespräch.

Abbildung 9: Grund, weshalb bisher kein Gespräch mit der Gefängnisseelsorge geführt wurde



Basis: Gefangene ohne Gefängnisseelsorge (n=68, davon 3 mit fehlenden Angaben)
Quelle: Kurzbefragung Gefängnisse Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Aus den Interviews mit den Gefangen zeigt sich, dass sie **oft kein klares Verständnis** davon haben, was Seelsorge genau bedeutet. Aber auch wenn keine klare Vorstellung vorhanden ist, wird mit dem Begriff ein religiöser Zusammenhang assoziiert und dass es ums Zuhören, hauptsächlich auf einer emotionalen, persönlichen Ebene, geht.

Dass es im Gefängnis ein seelsorgerisches **Angebot** gibt, ist ebenfalls **nicht durchgehend bekannt**. Mehrere Interviewpartner/innen gaben an, dass sie ein Bedürfnis nach Seelsorgegesprächen hätten, das Angebot aber nicht kannten. Bei den Gefangenen, die wussten, dass es ein Angebot gibt, liegt dies hauptsächlich daran, dass sie bereits persönliche Begegnungen mit Seelsorgenden hatten (in der aktuellen Situation oder bei früheren Hafterfahrungen). Einer Mehrzahl nicht bekannt war, dass bei Bedarf auch seelsorgende Personen aus anderen Glaubensrichtungen, wie zum Beispiel ein Imam, vermittelt werden könnten.

Die grundsätzliche **Haltung** der interviewten Gefangenen gegenüber einem **seelsorgerischen Angebot** ist positiv. Aus der Sicht der Gefangenen ist die Belastung für Gefangene in der Haftsituation hoch und deshalb sei es wichtig, dass Hilfe vorhanden sei, wenn diese benötigt werde. Seelsorge wird speziell dann positiv wahrgenommen, wenn Religion und Glaube für die Personen selbst wichtig sind.

Keine der interviewten Personen äussert eine grundsätzlich negative Haltung oder Meinung gegenüber Seelsorge. Kritische Äusserungen beziehen sich eher auf den **religiösen, bzw. christlichen, Hintergrund** des aktuellen Angebots. Dieser wird dann abgelehnt, wenn die Person grundsätzlich ein schwieriges Verhältnis zu Religion hat oder die seelsorgende Person als zu wenig offen betrachtet wird. Als wichtig wird ein religiöser Hintergrund der Seelsorgenden dann angesehen, wenn Fragen zum Glauben bestehen, Religion grundsätzlich als positiv betrachtet wird oder Religion eine grosse Wichtigkeit zugeschrieben wird. Wenn der religiöse oder christliche Hintergrund der Seelsorgenden für die Gefangenen nicht relevant ist, liegt dies meist daran, dass sie betonen, dass in der seelsorgerischen Interaktion der Mensch zentral sei und damit die Verständigung von Mensch zu Mensch.

Etwas weniger als die Hälfte der interviewten Gefangenen verfügt über **Erfahrungen** mit Seelsorge, entweder aus der aktuellen oder einer früheren Haftsituation. Teilweise handelt sich dabei um einmalige und teilweise um wiederholte Begegnungen. Allerdings hat unter den Interviewten niemand längerfristige und intensive Begleitung durch die Seelsorge erfahren.

In den Gesprächen mit der Seelsorgerin war das Befinden («Sie fragt, wie es mir geht») ein zentrales **Thema**. Dabei ging es auch um das Umfeld und Kontakte der Gefangenen und das Leben im Gefängnis. Oft wurden auch allgemeine Gespräche geführt, zum Beispiel über philosophische Themen, Musik oder die eigenen Kinder. Religiöse oder theologische Gesprächsthemen drehten sich um allgemeine religiöse und theologische Fragen. In Einzelfällen wurden auch religiöse Rituale/Tätigkeiten wie gemeinsames Beten oder ein Gottesdienst erwähnt. Bei einer Person hat die Seelsorgerin einen Kontakt zu einer Hilfsorganisation vermittelt. Zudem hat sie teilweise auch materielle Dinge wie eine Bibel oder einen Koran organisiert.

Diejenigen Personen, welche Kontakt zu der Gefängnisseelsorgerin hatten und sich dazu geäussert haben, beurteilen den Kontakt meist positiv. Es funktioniere gut und das Vertrauen sei da. Eine Person hat sich weniger angesprochen gefühlt und das Angebot, wie auch die christliche Religion an sich, als etwas engstirnig wahrgenommen.

Bei den Gefangenen, welche bereits **Kontakt** zu der aktuellen Gefängnisseelsorgerin hatten, kam der Erstkontakt an einem Gottesdienst oder durch eine spontane Begegnung mit der Seelsorgerin zustande. Von den interviewten Gefangenen hat sich niemand über das vorgesehene Formular bei der Gefängnisseelsorgerin für ein Gespräch angemeldet.

Wenn die Gefangenen über keine Erfahrungen mit Seelsorgenden verfügen, lag dies zum einen daran, dass ihnen das Angebot nicht bekannt war. Andere haben kein Bedürfnis, weil sie auch mit anderen und vertrauten Personen reden können oder keinen Bedarf nach spiritueller Unterstützung haben.

Die Gefangenen sind oft in einer Situation, in der sie über **wenig Unterstützung** verfügen. Einige Personen sagen explizit, dass sie niemanden haben, der sie unterstützt. In Bezug auf Unterstützung innerhalb der Institution wird vor allem das meist gute Verhältnis zum Gefängnispersonal erwähnt. In Einzelfällen können auch andere Inhaftierte eine Ressource darstellen. Psychologische Unterstützung wurde von den Interviewten bisher selten in Anspruch genommen und eher abgelehnt oder die Gefangenen weisen ihr keine grosse Bedeutung zu, insbesondere da keine Möglichkeiten zu einer eigentlichen Therapie bestehe (dies betrifft vor allem die Untersuchungshaft). Die meisten interviewten Gefangenen haben ausserhalb des Gefängnisses kein grosses Unterstützungsnetzwerk. In Einzelfällen besteht ein guter Kontakt zur Familie, Freund/innen oder weiteren (teilweise kirchlichen) Personen. Oft ist aber kein Kontakt zur Familie und Freund/innen vorhanden oder es besteht kein Vertrauensverhältnis. Je nach Haftsituation sind Kontakte für die Gefangenen zudem nur eingeschränkt möglich.

3.3.3 Bedarf an Unterstützung im Gefängnis

In den Interviews mit den Gefangenen wird deutlich, dass in der offenbar sehr schwierig zu ertragenden, in vielen Fällen sehr krisenhaften Situation als Gefangene **große Bedürfnisse nach Unterstützung** bestehen. Als sehr grosses Bedürfnis zeigen sich alltägliche Ratschläge, Hilfestellungen zur Lebenssituation oder zur Situation im Gefängnis sowie Gespräche zu persönlichen, philosophischen Fragen. Zum Beispiel ist damit gemeint, dass Gefangene Rat dazu möchten, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen sollen, wie es bspw. nach einer Trennung weiter geht oder wie mit schwierigen Erlebnissen in der Vergangenheit umgegangen werden kann. Andere sehen das Bedürfnis darin, die Menschen allgemein in der schwierigen Situation zu ermutigen oder auch soziales Vertrauen und persönliche Stabilität aufzubauen. Für eine weitere Gruppe von Interviewten geht es mehr um Entspannung und Entlastung durch das Gespräch an sich und sich «die Sache von der Seele zu reden». Für andere Personen geht es darum, Menschen «in die richtige Richtung» zu bringen, d.h. ihr Leben besser zu führen und insbesondere nicht mehr delinquent zu werden. Das Bedürfnis nach Gesprächen zu alltäglichen oder auch philosophischen Themen zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass dies aus Sicht eines Teils der Gefangenen nicht mit Gesprächen mit Psycholog/innen gedeckt werden kann. Dort gehe es mehr nur um Medikamente und um kurzfristige Lösungen. Es werden im Gegensatz dazu offenere Perspektiven und Gespräche gewünscht, die sich um Sorgen, allgemeine Probleme oder auch Religiöses drehen. Auch gegenüber Gesprächen mit anderen Personen wie Fachpersonen aus dem institutionellen Kontext und mit Mithäftlingen grenzt sich der Wunsch nach Seelsorgegesprächen ab. Gerade mit Mithäftlingen sei es teilweise schwierig, eine gleiche Wellenlänge zu finden. Gleichzeitig besteht in der Haftsituation für viele das Bedürfnis, mit einer Vertrauensperson zu sprechen. Es wird erwähnt, dass Gefangene meist niemandem vertrauen und insbesondere gegenüber Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaft, Gefängnispersonal, aber auch Psycholog/innen kein Vertrauen besteht.

Zudem äussern Gefangene Bedarf an Unterstützung in Krisensituationen. Es geht dabei um Gespräche in Situationen, in denen akut grosser Stress und viele Sorgen zu bewältigen sind und psychische Stabilität und Beruhigung gesucht wird. Ein Teil der Gefangenen, insbesondere in der Untersuchungshaft, erlebt die Haftsituation insgesamt als schwere Krisensituation und weist deshalb einen grossen Bedarf an Begleitung/Unterstützung auf, welcher von institutioneller Seite nicht gedeckt wird. Verschiedene Interviewpartner/innen berichten auch von Mitgefangenen in schweren Krisensituationen, welche unter anderem Suizidgedanken äussern.

Als weiteren Bereich für Unterstützung wird das Thema der Resozialisierung angesprochen. So wird erwähnt, dass Gesprächsbedarf hinsichtlich der Zeit danach, «draussen», besteht, um eine Perspektive zu erhalten. Teilweise wird in den Interviews auch nach praktischer Unterstützung gefragt. Gewünscht wird

Unterstützung, um den Kontakt mit den eigenen Kindern herzustellen, Möglichkeiten für Rechtsberatung oder bezüglich der Rückkehr ins Herkunftsland, insbesondere bei Personen in Ausschaffungshaft.

Auch der Aspekt der Abwechslung ist für die Gefangenen wichtig und kann eine beruhigende und entlastende Wirkung mit sich bringen. So bieten seelsorgerische Gespräche oder auch Anlässe wie eine Osterfeier eine Möglichkeit, einmal aus dem Gefängnisalltag herauszukommen und mit einer Person, die relativ unabhängig von der Institution ist, Kontakt zu haben.

Auch im Bereich der religiösen oder spirituellen Unterstützung werden ungedeckte Bedürfnisse genannt. Zum einen geht es um allgemeine religiöse oder spirituelle Gespräche und einen Austausch mit Personen aus der gleichen Religionsgemeinschaft. Auch äussern einige Interviewte ein Bedürfnis nach Informationen zu religiösem Wissen zur eigenen Religion. Dies betrifft geschichtliches, theologisches Wissen, aber auch die Frage, wie der eigene Glaube und die damit verbundenen Gebote mit den eigenen Taten vereinbart werden können. Konkret auf die Religionszugehörigkeit angesprochen, ist es den Gefangenen in vielen Fällen jedoch nicht wichtig, welcher Religion die Seelsorgenden angehören. Es existieren also auch konfessionell übergreifende Bedürfnisse an religiöser Begleitung / Unterstützung. In Bezug auf kollektive Bedürfnisse wird erwähnt, dass kollektives Beten für Muslime wichtig wäre, im Gefängniskontext aber bisher nicht möglich ist. Eine weitere Person wünscht sich einen Ort zum Beten, um eine Verbindung zu Gott zu spüren. Weiter wünschen sich gewisse Personen religiöse Gegenstände, welche das Ausüben der eigenen Religion erleichtern würden, zum Beispiel ein Marienbild, eine deutsche Übersetzung des Korans, Angaben zu wechselnden muslimischen Gebetszeiten oder zum Beten passende Kleider.

Nur eine interviewte Person gibt an, dass sie explizit kein Bedürfnis nach Unterstützung habe und sich nicht vorstellen könne, jemals ein seelsorgerisches Angebot zu nutzen.

3.3.4 Ungedeckter Bedarf und Änderungswünsche

Aus den Angaben der Kurzbefragung kann abgeschätzt werden, wie gross der Anteil Gefangener mit **ungedecktem Bedarf an seelsorgerischer Unterstützung** ist (**Tabelle 6**). Bei den Gefangenen, welche bisher ein Gespräch mit der Seelsorgerin geführt haben, wurde davon ausgegangen, dass ihr Bedarf an seelsorgerischer Unterstützung gedeckt ist. Für die Personen, welche bisher keine seelsorgerische Unterstützung gebraucht haben, nicht religiös sind oder von anderen Personen begleitet werden, wird kein Bedarf vermutet. Von einem ungedeckten Bedarf wird bei denjenigen Gefangenen ausgegangen, die nicht wussten, wie sie sich für ein Gespräch anmelden können, die Seelsorgerin bisher keine Zeit hatte oder die nicht wussten, dass es ein seelsorgerisches Angebot gibt und keine weiteren Gründe, weshalb sie bisher kein Gespräch geführt haben, angegeben haben. Bei Personen, bei denen nicht zugeordnet werden konnte, ob ein Bedarf besteht oder nicht, wurde ein unklarer Bedarf zugewiesen. Damit zeigt sich, dass im Untersuchungsgefängnis der Bedarf, gedeckt und ungedeckt, deutlich höher ist als im Bässlergut. Im Untersuchungsgefängnis, in der zweiten Haftphase, zeigt sich aufgrund dieser Berechnung ein geschätzter unbedeckter Bedarf an seelsorgerischer Begleitung von 13%. Im Gefängnis Bässlergut ist der geschätzte ungedeckte Bedarf mit 3% deutlich kleiner. Dieser Unterschied zwischen den beiden Gefängnissen steht im Einklang damit, dass die Untersuchungshaft viel stärker durch Ungewissheit geprägt ist und bedingt durch die dortige Haftsituation auch weniger Kontaktmöglichkeiten für die Gefangenen bestehen.

Wird dieser Anteil ungedeckten Bedarfs zur Veranschaulichung auf die Anzahl Personen, welche 2021 im Untersuchungsgefängnis in die Gruppenhaft und den Strafvollzug eingetreten sind (Total 1'111 Personen) angewendet, ist der Bedarf an seelsorgerischer Begleitung bei 141 Personen ungedeckt. Im Bässlergut (Total Eintritte Strafvollzug und Ausschaffungshaft 2021: 527 Personen) ergibt sich für 17 Personen ein ungedeckter Bedarf.

Tabelle 6: Bedarf an seelsorgerischem Angebot

	Bässlergut	Untersuchungsgefängnis	Total
Bedarf gedeckt	18%	37%	30%
ungedeckter Bedarf	3%	13%	9%
kein Bedarf	70%	49%	56%
Bedarf unklar	9%	2%	4%
Total Kurzbefragung	N=33	N=63	N=96

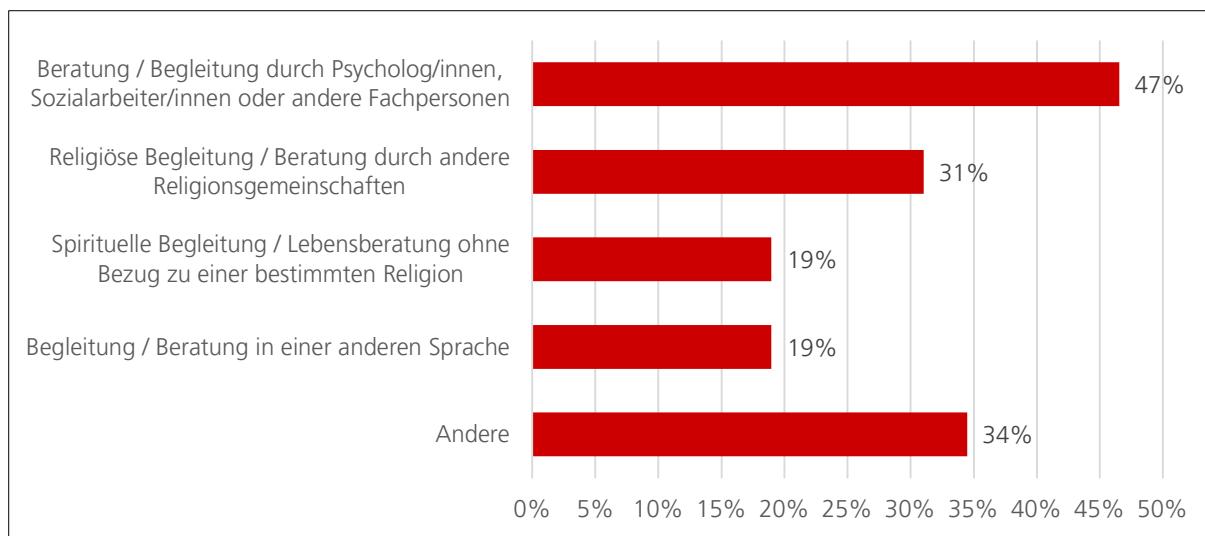
Basis: Alle Gefangenen (n=103, davon 7 mit fehlenden Angaben)
Quelle: Kurzbefragung Gefängnisse Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Die Kurzbefragung der Gefangenen zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Gefangenen (57%) der Meinung ist, dass im Bereich der Seelsorge / spirituellen Begleitung / Lebensberatung Angebote im Gefängnis fehlen. Im Untersuchungsgefängnis ist dieser Anteil höher als im Bässlergut (62% vs. 49%). Für fast die Hälfte der Personen, denen in diesem Bereich etwas fehlt, fehlt eine Beratung / Begleitung von Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen oder anderen Fachpersonen (**Abbildung 10**). Knapp ein Drittel davon (31%, d.h. 17% aller Befragten) nennt ein Bedürfnis nach religiöser Begleitung / Beratung durch andere Religionsgemeinschaften. Bei diesen 18 Personen ist nicht bekannt, durch welche Religionsgemeinschaft sie eine Begleitung wünschen. Ihre eigene Religionszugehörigkeit kann jedoch Hinweise darauf geben. 12 dieser Personen gehören der islamischen Glaubensgemeinschaft an, 4 anderen christlichen Glaubensgemeinschaften als der RKK oder ERK. Weitere Nennungen kommen von Personen anderer Religionen, ohne religiöse Zugehörigkeit und der RKK.

Spirituelle Begleitung / Lebensberatung ohne Bezug zu einer bestimmten Religion fehlt in den Gefängnissen für 19% der Personen (d.h. 11% aller Befragten). Begleitung / Beratung in einer anderen Sprache wird ebenfalls von 19% als fehlend angegeben. Hier wird hauptsächlich ein Angebot in Arabisch gewünscht.

Für 20 Personen (34%) fehlen andere Angebote / Möglichkeiten als in der Befragung vorgeschlagen wurden. Mit Bezug zu Religion werden Angebote wie Gottesdienste oder Unterstützung zu spezifischen religiösen Aspekten wie ein Gebetsteppich, Beichte, Probleme mit dem Essen oder religiöse Bücher in Arabisch genannt. Unabhängig von Religion werden fehlende Beratungsangebote genannt, insbesondere mit Orientierung hinsichtlich der Zukunft. Weiter werden Fussball, Möglichkeiten zum Lernen der deutschen Sprache und einfach eine Person, mit der man gut reden kann, als fehlende Angebote im Gefängnis aufgeführt.

Abbildung 10: Fehlendes im Bereich der Seelsorge / spirituellen Begleitung / Lebensberatung im Gefängnis



Basis: Gefangene mit fehlenden Angeboten im Bereich der Seelsorge / spirituellen Begleitung / Lebensberatung im Gefängnis (n=58)
 Quelle: Kurzbefragung Gefängnisse Basel-Stadt 2022, Berechnungen BASS/UniNE

Die meisten **Änderungswünsche** in Bezug auf das bestehende seelsorgerische Angebot, die in den Interviews genannt werden, beziehen sich auf **Vertretende von anderen Religionsgemeinschaften und auf zusätzliche Sprachen**. So wird darauf hingewiesen, dass es unter den Gefangenen nur wenige Christ/innen gebe. Der christliche Hintergrund der gegenwärtigen Seelsorgerin werde von gewissen Personen als Hindernis wahrgenommen, da sie Angst hätten, bekehrt zu werden. Explizit genannt wird der Wunsch nach Gesprächen mit Personen aus der islamischen Gemeinschaft und aus der christlich-orthodoxen Kirche. Ein zweiter wichtiger Änderungswunsch betrifft die Sprachkenntnisse der Seelsorgerin, welche oft ein Hindernis für ein Gespräch darstellen. Hauptsächlich wird auch in den Interviews ein Seelsorgangebot in arabischer Sprache gewünscht. Zudem wird von Seiten der Seelsorgenden auch mehr Offenheit und Wissen über andere Religionen erwartet oder es wird ein nicht-religiöses Angebot vorgeschlagen (das u.a. für religiös radikalierte Personen als wichtig erachtet wird). Auch der Wunsch nach **grösserer Verfügbarkeit der Seelsorgerin und mehr Zeit für Gespräche** wird erwähnt. Weiter ist der Zugang zum Seelsorgeangebot teilweise unklar und deshalb wird mehr Sichtbarkeit resp. Präsenz der Seelsorgenden gewünscht. Ein weiteres ungedecktes Bedürfnis besteht im gemeinsamen Gebet für Muslime.

In den Interviews mit den Gefangenen sagte nur eine Person explizit, dass ihre Bedürfnisse an Unterstützung in der aktuellen Situation gedeckt sind. Diese Person hat regelmässigen Kontakt mit der Ehefrau und einer Person aus der Kirche (privat, nicht über die Seelsorge) und bewertet auch den Kontakt mit dem eigenen Anwalt positiv. Bei allen anderen Interviewpartner/innen zeigen sich ungedeckte Bedürfnisse. Diese betreffen insbesondere Personen, die alleinstehend sind und über keine private Unterstützung verfügen oder die kein Vertrauen in andere Menschen und speziell auch die Behörden oder Psycholog/innen haben.

Weiter sind offenbar Bedürfnisse nicht gedeckt, die grundsätzlich auch von den psychologischen und sozialarbeiterischen Angeboten abgedeckt werden könnten. Diese Angebote werden aber wie oben erwähnt oft kritisch angesehen (Psychiatrie/Psychologie) oder ihre Möglichkeiten als sehr begrenzt angesehen (Sozialarbeit). Insbesondere sind diese Fachleute für viele Gefangene keine Vertrauenspersonen, mit denen sie über persönliche Themen sprechen möchten.

In Bezug auf Änderungswünsche wurde von verschiedenen Gefangenen angegeben, dass für sie vor allem Änderungen bezüglich der Haftbedingungen, wie etwa betreffend der räumlichen Situation (Hitze,

Luftqualität, Zusammensetzung der Gefangenen in der Zelle/Gruppe), der medizinischen Versorgung und mehr Übersetzungen/Angebote in anderen Sprachen (z.B. Bücher) wichtig wären.

4 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der verschiedenen Perspektiven der Angebots- und Bedarfsanalyse zusammengeführt und die Frage beantwortet, ob das vorhandene Angebot an Seelsorge in den Spitätern und Gefängnissen ausreicht, ob grundlegende seelsorgerische Bedürfnisse aktuell nicht abgedeckt sind und um welche es sich gegebenenfalls handelt. Zuerst wird in einer allgemeinen Übersicht der Bedarf an Seelsorge und darüber hinausgehender Begleitung dargestellt. Danach wird spezifisch auf den gedeckten und ungedeckten Bedarf in den beiden Institutionen eingegangen und es werden Empfehlungen formuliert.

4.1 Bedarf an Seelsorge, Sorge und Begleitung in den Spitätern und Gefängnissen

Ganz allgemein hat sich in den Befragungen der dienstleistenden Seelsorgenden, von Patient/innen und von Gefangenen gezeigt, dass der **Begriff «Seelsorge»** in der Praxis sehr unterschiedlich verstanden werden kann und auch unterschiedlich verstanden wird. Für Seelsorge in den Spitätern und Gefängnissen im engen Sinne, als Aufgabe einer Religionsgemeinschaft für ihre Mitglieder, ist im eher säkularen Umfeld in Basel-Stadt nur relativ wenig Bedarf vorhanden. Dennoch existiert dieser spezifisch-konfessionelle Bedarf weiterhin, tendenziell stärker bei den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften und damit auch bei den Religionsgemeinschaften der in den letzten Jahrzehnten zugewanderten Bevölkerung (insbesondere bei den Muslim/innen). Sowohl die dienstleistenden Seelsorgenden der christlichen Kirchen, teilweise auch der anderen Religionsgemeinschaften, als auch ein wesentlicher Teil der Patient/innen und Gefangenen verstehen Seelsorge als ein Angebot, das sich zwischen einem religiös-interkonfessionellen und einem von institutioneller Religiosität losgelösten spirituellen Pol einordnet. Aus der Praxis zeigt sich auch, dass gerade in den ausseralltäglichen Situationen, in denen sich die Patient/innen und Gefangenen in den Spitätern und Gefängnissen befinden, auch ein aussergewöhnlicher Bedarf an sozialer/menschlicher Sorge und Begleitung besteht. Dieser muss nicht religiös oder spirituell konnotiert sein, kann aber grundsätzlich auch von den dienstleistenden Seelsorgenden der christlichen Kirchen aufgenommen werden. In Abgrenzung von dieser praktischen Bedeutung von Seelsorge im weiteren Sinne steht der Bedarf an psychologischer oder sozialarbeiterischer Unterstützung. Die Angebote von psychologischer und sozialarbeiterischer Seite werden von einem Teil der Patient/innen, Gefangenen und von den dienstleistenden Seelsorgenden der christlichen Kirchen mehrheitlich als Antwort auf eher spezifische Problemstellungen angesehen und kommen weniger für den Bedarf an allgemeiner Sorge und Begleitung in Frage. Ähnlich werden auch die Pflegenden in den Spitätern und die Betreuenden in den Gefängnissen aus der Sicht der Patient/innen und der Gefangenen eingeordnet.

Entsprechend diesen aus den Gesprächen herausgearbeiteten Verständnissen wird in den Schlussfolgerungen dieser Studie von einem Bedarf an **Seelsorge im weiteren Sinn**¹³ gesprochen, der in der Ausseralltäglichkeit der Situation von Spitalpatient/innen und Gefangenen wurzelt und über den direkt religiösen Bereich hinausgeht.

In **Abbildung 11** sind die Dimensionen des Bedarfs an Seelsorge (im weiteren Sinn) dargestellt, wie sie sich aus der Angebots- und Bedarfsanalyse im Hauptteil dieses Berichts vereinfachend rekonstruieren lassen. Die Darstellung bezieht die Population und die institutionelle Situation im Spital bzw. Gefängnis

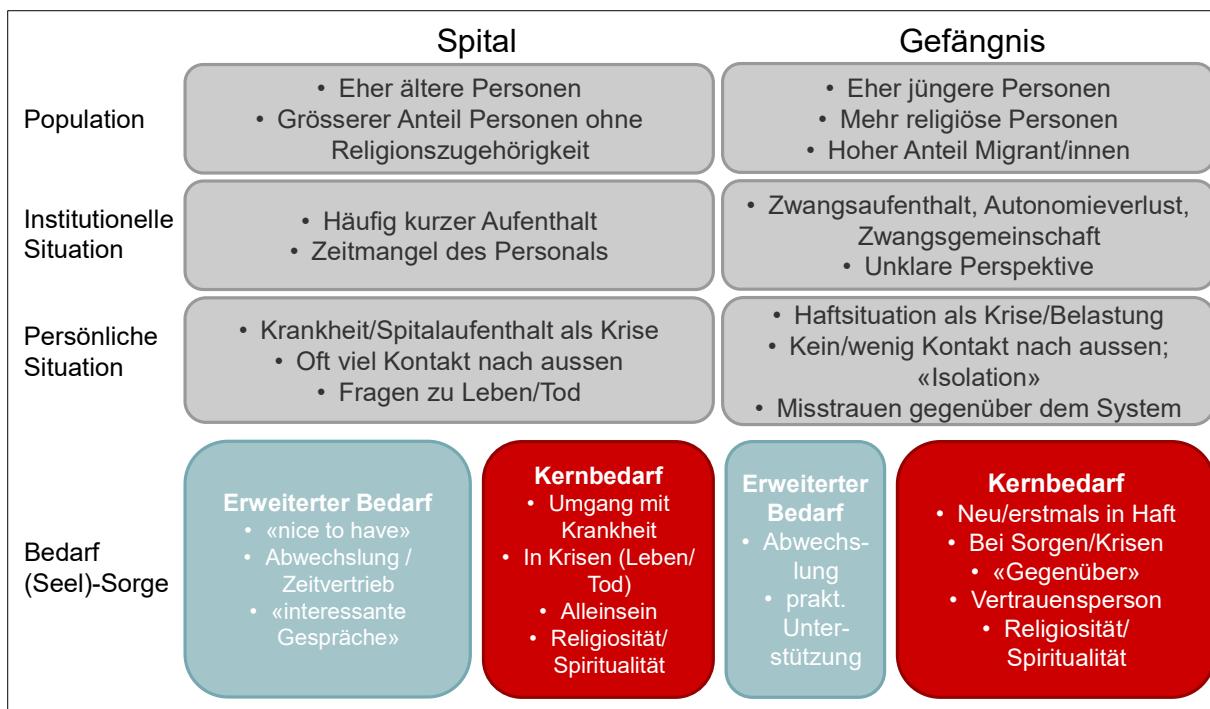
¹³ Die Seelsorge im weiteren Sinn wird im Folgenden teilweise auch mit der Kurzform «(Seel-)Sorge» bezeichnet

sowie die persönliche Situation der Patient/innen bzw. Gefangenen als wichtige Einflussfaktoren auf den Bedarf ein. Die Darstellung des Bedarfs an (Seel)-Sorge im weiteren Sinn in der Abbildung basiert auf den Interviews mit Patient/innen und Gefangenen, in denen diese ihre Bedürfnisse angesichts des bestehenden Angebots formulieren. Es zeigt sich dabei, dass die Seelsorgenden in der Praxis teilweise Bedürfnisse decken können, die nicht zum Kernauftrag der Seelsorge, sondern zu einem **erweiterten Bedarf** gehören. Gespräche mit Seelsorgenden werden von diesen Personen zwar als interessante, wohltuende Möglichkeit gesehen, den Spitalaufenthalt zu bereichern oder eine Abwechslung zum Gefängnisalltag zu erleben, sie werden aus Sicht der Patient/innen und Gefangenen aber nicht als absolut notwendig oder dringlich erachtet. In den Gesprächen mit Patient/innen zeigt sich relativ häufig eine derartige Sicht auf die Seelsorge, in den Gefängnissen ist diese Sichtweise weit seltener vorhanden.

Davon zu unterscheiden ist ein **Kernbedarf an Seelsorge (im weiteren Sinne), der im Spital** insbesondere dann besteht, wenn der Umgang mit einer (schweren) Krankheit gefunden werden muss, in Krisensituationen, in denen existenzielle Fragen anstehen, oder wenn Religiosität oder Spiritualität für den/die Patient/in allgemein sehr wichtig ist. Viele Patient/innen berichteten jedoch in den Interviews, dass sie bei Bedarf Unterstützung von Angehörigen, Partner/innen oder anderen Vertrauenspersonen erhalten oder dass die Unterstützung von Pflege und medizinischem Personal ausreichend sei. Einzelne Personen lassen sich im Spital von Seelsorgenden oder Psycholog/innen unterstützen, die sie bereits im normalen Alltag begleiten. Vielfach ist deshalb der Kernbedarf nach Spitalsseelsorge insbesondere dann gegeben, wenn Patient/innen alleinstehend sind oder die Möglichkeiten einer Begleitung durch externe Personen eingeschränkt sind (Besuche nicht möglich, Kommunikation via Internet oder Telefon nicht möglich, Patient/in zu stark eingeschränkt, Angehörige überfordert mit der Situation etc.). Diese Situationen eines Kernbedarfs zeigten sich in den Gesprächen mit den Patient/innen nicht sehr häufig.

Im Gefängnis besteht ein **Kernbedarf an Seelsorge im weiteren Sinne** insbesondere dann, wenn eine Person relativ neu oder erstmals in Haft ist. Diese Situation erlebt die Mehrzahl der Gefangenen als Krise, in der ein grosses Bedürfnis nach einem vertrauenswürdigen Gegenüber von ausserhalb des Justizsystems besteht. Weitere Faktoren, die häufig auf einen Bedarf im Gefängnis hinweisen, sind Sorgen bspw. um die Zukunft, die Angehörigen und persönliche Krisen aufgrund verschiedenster gefängnisinterner und -externer Faktoren. In den meisten Interviews mit Gefangenen wurde ein Bedarf nach (Seel-)Sorge geäussert, weil vertraute und vertrauenswürdige Personen fehlen und der Kontakt mit Angehörigen stark eingeschränkt ist. Weit öfter als in den Spitätern wurde in den Gefängnissen der explizite Wunsch nach einer religiösen Begleitung geäussert.

Abbildung 11: Übersicht zu den Dimensionen des Bedarfs an (Seel-)Sorge



Quelle: Darstellung BASS/UniNE

Anmerkung: Die Grössenverhältnisse der Bereiche «Erweiterter Bedarf» und «Kernbedarf» machen die unterschiedlichen Relationen im Spitalbereich und im Gefängnisbereich sichtbar. Es handelt sich aber nicht um genaue Relationen.

4.2 Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Spitätern

Perspektive der dienstleistenden Spitalseelsorgenden der RKK und der ERK

Aus der Sicht der vor Ort dienstleistenden Spitalseelsorgenden der RKK und der ERK werden Patient/innen mit Bedarf an Seelsorge (im weiteren Sinn) weitgehend erreicht, sei es durch ihr eigenes Angebot, sei es durch die Vermittlung von Seelsorgenden anderer Religionsgemeinschaften. Die Zeit für eine Kontaktaufnahme mit neuen Patient/innen ohne dringenden oder offensichtlichen Bedarf und eine über einen Erstkontakt hinausgehende Begleitung der Patient/innen erweist sich jedoch öfters als zu knapp, so dass bei diesen Tätigkeiten Abstriche gemacht werden müssen. Die Seelsorgenden berichten mehrheitlich, dass sie davon ausgehen, dass sie bei einer Zunahme der Patientenzahlen den Bedarf nicht mehr decken werden können.

Existierende sprachlich-religiöse Barrieren können aus Sicht der Seelsorgenden mehrheitlich über ad hoc Massnahmen wie den Bezug von Pflegepersonal und Angehörigen überwunden werden. Es bleibt jedoch ein relativ kleiner Anteil an Fällen, in denen eine Verständigung nicht möglich ist. Dieses Vorgehen wirft dennoch Fragen bezüglich des gleichwertigen Zugangs aller Patient/innen zum Seelsorgeangebot auf, nicht zuletzt hinsichtlich der Vertraulichkeit der Gespräche.

Perspektive der weiteren Religionsgemeinschaften

Die Vertreter/innen der IGB und der alevitischen Gemeinschaft gehen davon aus, dass sie den bestehenden Bedarf durch ihre Tätigkeiten vollständig abdecken. Bei den in die Studie einbezogenen muslimischen Gemeinschaften können die Seelsorgenden die Anfragen, die an sie gelangen, weitgehend abdecken. Die Vermutung wird aber geäussert, dass viele hospitalisierte Muslim/innen das Seelsorge-Angebot nicht kennen und deshalb ungedeckter Bedarf vorhanden ist.

Die (seel-)sorgenden Angebote der nicht-subventionierten Religionsgemeinschaften basieren weitgehend auf Freiwilligenarbeit. Besuche und Begleitungen werden häufig neben einer beruflichen Tätigkeit am Abend oder am Wochenende vorgenommen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass Angehörige dieser Religionsgemeinschaften mit konfessionell-religiösem Bedarf tendenziell weniger gut «versorgt» sind als Angehörige der subventionierten Religionsgemeinschaften.

Perspektive der Patient/innen

Die Bekanntheit der Angebote der Spitälselinge vor Ort ist bei den Patient/innen hoch (rund 75%). Rund 14% der auf die Kurzbefragung Antwortenden nehmen die Seelsorgeangebote vor Ort in Anspruch. Bei zusätzlich rund 4% muss beim bestehenden Angebot von einem ungedeckten Bedarf ausgegangen werden. Die aktuell angebotene Seelsorge kann somit quantitativ den vorhandenen Bedarf fast vollständig abdecken.

Seitens der Patient/innen besteht mehrheitlich eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot. Teilweise wird die Bezeichnung des Angebots als «Seelsorge» als problematisch angesehen. Für die meisten Patient/innen braucht es im Spital primär ein Angebot an sozialer/menschlicher Sorge und Begleitung. Dieses muss aber nicht religiös-konfessionell ausgestaltet sein. Ein Bedarf an religiös-konfessioneller Begleitung zeigt sich nur bei einzelnen Patient/innen.

Fazit zur Bedarfsdeckung in den Spitäler und Empfehlungen

Werden alle drei Perspektiven zusammengefasst, zeigt sich, dass der Kernbedarf an Seelsorge im weiteren Sinn in den Spitäler im Rahmen des bestehenden Angebots weitgehend abgedeckt werden kann. Die vor Ort dienstleistenden Seelsorgenden sind ausgelastet. Bei allenfalls zunehmenden Patient/innenzahlen oder erhöhtem Bedarf vonseiten des Personals wird es daher voraussichtlich nicht mehr möglich sein, den Bedarf abzudecken. *Wir empfehlen der zuständigen Verwaltungseinheit, die Auslastungssituation der Spitälselinge und die Entwicklung des Bedarfs im Rahmen eines jährlichen Reportings zu beobachten, damit mittelfristige Anpassungen rechtzeitig eingeleitet werden können.*

Der Anteil des Bedarfs, der durch die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften gedeckt wird, wurde in dieser Studie nicht quantifiziert. Aufgrund qualitativer Informationen liegt es aber nahe, davon auszugehen, dass mit einem Ausbau des Angebots im Bereich der nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften, verbunden mit staatlichen Beiträgen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer besseren sprachlichen Abdeckung der Bedarf insgesamt besser gedeckt werden könnte. *Wir empfehlen deshalb der Fachstelle Diversität und Integration, Abklärungen vorzunehmen, in welchem Rahmen und auf welche Weise ein Einbezug und eine Finanzierung von Seelsorgenden der wichtigsten nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften möglich wäre.*

Zur Weiterentwicklung des Angebots empfehlen wir den auftraggebenden Behörden und der Trägerschaft seitens RKK, ERK und IGB aufgrund der Rückmeldungen von Patient/innen, die inter-religiöse, spirituelle und sozial-menschliche Komponente des Angebots klarer auszuformulieren und auf geeignete Weise zu kommunizieren. Dabei sollte auch der Begriff «Seelsorge» überdacht werden.

4.3 Gedeckter und ungedeckter Bedarf in den Gefängnissen

Perspektive der aktuellen und der ehemaligen Gefängnisseelsorgerin der RKK und der ERK

Die Gefängnisseelsorgenden sind der Ansicht und es bestehen aus ihrer Sicht Indizien (Warteliste etc.) dafür, dass quantitativ das Bedürfnis nach seelsorgerischer Begleitung in den Basler Gefängnissen zurzeit nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Angesichts der häufigen Dringlichkeit des Gesprächsbedarfs

insbesondere im Untersuchungsgefängnis erachten die Gefängnisseelsorgenden diese Situation ungedeckten Bedarfs als verbesserungswürdig.

Als eine wesentliche qualitative Lücke im Angebot erachten die Seelsorgenden, dass nur ein Teil der von den Inhaftierten gesprochenen Sprachen abgedeckt wird. Seelsorgegespräche zu führen ohne gute sprachliche Verständigung wird als Lücke im Angebot angesehen. Insgesamt geht die aktuell dienstleistende Gefängnisseelsorgerin davon aus, dass wegen sprachlicher Probleme oder religiöser Inkongruenzen ein wesentlicher Teil der Migrant/innen und der konfessionslosen Schweizer/innen mit ihrem Angebot nicht erreicht werden kann.

Perspektive der weiteren Religionsgemeinschaften

Die nicht christlichen Religionsgemeinschaften sind in den Gefängnissen insgesamt wenig präsent. Die Vertreter der Alevit/innen und Hindus wurden bisher noch nicht durch die Gefängnisse kontaktiert. Die muslimische Religionsgemeinschaft stellt bis anhin nur Gebetsketten-/teppiche oder den Koran bereit. Gespräche mit Gefangenen vor Ort fanden bisher keine statt. Bei der IGB erfolgt schätzungsweise maximal ein Besuch pro Jahr, der Zugang zu den Gefängnissen funktioniert nicht immer gut. Als problematisch wird insbesondere die späte Information der IGB über Personen in Untersuchungshaft erachtet.

Perspektive der Gefangenen

Die Bekanntheit der Angebote der Gefängnisseelsorge bei den Gefangenen ist tiefer als in den Spitäler, dies zeigt sich in den Gesprächen mit den Gefangenen, aber auch in der Kurzbefragung (mindestens 28% kennen das Angebot nicht). Rund 30% der auf die Kurzbefragung Antwortenden haben die Seelsorgeangebote vor Ort in Anspruch genommen. Bei mindestens 13% der befragten Personen im Untersuchungsgefängnis (es wurden nur Gefangene in der Phase der Gruppenhaft befragt) und 3% im Gefängnis Bässlergut muss davon ausgegangen werden, dass sie im Rahmen des bestehenden Angebots Seelsorge in Anspruch genommen hätten, dies jedoch wegen fehlender Information oder mangels Verfügbarkeit der Seelsorgerin nicht möglich war.

Bei knapp 20% der Antwortenden zeigt sich ein nicht gedeckter Bedarf an religiöser Begleitung / Beratung durch andere Religionsgemeinschaften. Es handelt sich in den meisten Fällen um Muslim/innen oder in geringerem Ausmass um Angehörige christlich-orthodoxer Kirchen. Bei 11% fehlt Begleitung / Beratung in einer anderen Sprache, mehrheitlich ein Angebot in Arabisch.

Seitens der Gefangenen, die Angebote der Seelsorge in Anspruch genommen haben, besteht grosse Zufriedenheit mit dem Angebot, was sich sowohl in der Kurzbefragung als auch in den Interviews zeigt.

Fazit zur Bedarfsdeckung in den Gefängnissen und Empfehlungen

Die Ergebnisse aus den drei Perspektiven zeigen, dass die aktuell angebotene Seelsorge den vorhandenen Bedarf der Gefangenen quantitativ und qualitativ nicht abdecken kann. *Wir empfehlen der zuständigen Verwaltungseinheit, einen Ausbau des Angebots insgesamt im Volumen (Stellen-%) und hinsichtlich der Ausweitung auf nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften zu prüfen. Dabei stehen insbesondere Angebote von muslimischer Seite und in arabischer Sprache im Vordergrund.* Die quantitativen Indikatoren in dieser Studie können als Ausgangspunkt dafür genommen werden, um den Umfang der für die Bedarfsdeckung notwendigen Ausweitung des Angebots abzuschätzen.

Im Rahmen des aktuellen Angebots empfehlen wir der Leitung der Gefängnisseelsorge bei RKK und ERK gemeinsam mit den Gefängnisleitungen die folgenden in der Studie aufgezeigten Punkte aufzunehmen: *Der Bezug von Seelsorgenden weiterer Religionsgemeinschaften in den Gefängnissen sollte angegangen und in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden. Zudem sollte die Information der Gefangenen über das*

Angebot der Gefängnisseelsorge überprüft und möglichst verbessert werden. Möglicherweise könnte ein Ausbau der aufsuchenden Seelsorge (insbesondere im Gefängnis Bässlergut) innerhalb der durch die Infrastruktur gegebenen Möglichkeiten den Zugang zur Gefängnisseelsorge niederschwelliger gestalten. Schliesslich sollte eine Stellvertretungslösung während Abwesenheiten der Gefängnisseelsorgerin geprüft und umgesetzt werden.

Wie auch bei der Spitälselinge empfehlen wir der zuständigen Verwaltungseinheit, die Auslastungssituation der Gefängnisseelsorge und die Entwicklung des Bedarfs im Rahmen eines jährlichen Reportings zu beobachten, damit mittelfristige Anpassungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Literaturverzeichnis

Abrechnungsblätter Kantonsbeitrag Kirchensubventionen vom 1.6.2022, Finanzdepartement Basel-Stadt.

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitäler und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, eingereicht 20.03.2019, Geschäft 19.5090 des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Dziri, Amir, Andrea Lang, Hansjörg Schmid, 2022: Muslimische Seelsorge: Etappen und Perspektiven, SZIG Paper 12, Freiburg: Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft.

Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, Ausführlicher Jahresbericht 2021.

Gesetz betreffend die Staatsoberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken (Kirchengesetz) (SG 190.100).

Glaser Barney G. und Anselm L. Strauss 1998: Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung, Bern: Hans Huber.

Justizvollzug Basel-Stadt, Zahlen und Fakten 2021, <https://www.bdm.bs.ch/dam/jcr:4ed8d63e-3107-4511-9f02-e087cf0ba474/Zahlenspiegel%20II-2022.pdf>, (Abgerufen: 25. Oktober 2022).

Seite «Seelsorge». In: Evangelisch-Reformierte Kirche Basel-Stadt. URL: <https://www.erk-bs.ch/seelsorge> (Abgerufen: 20. November 2022).

Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100).

Vertrag über Kantonsbeiträge an die Seelsorge in den staatlichen Spitäler und in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt vom 19. Dezember 1994.

Anhang

A-1 Übersichtstabellen zu den befragten Personen

Tabelle 7: Übersicht befragte Patient/innen und Gefangene

Institution	Ge- schlecht	Al- ter	Erfahrung Seelsorge	Konfession (Selbstan- gabe)	Sprache(n)	Nationalität/Herkunft
Gefängnis\BG	Mann	34	Ja, aktuell & früher	Islam	Deutsch	CH
Gefängnis\BG	Mann	26	Nein	Orthodox	Französisch	FR Nationalität, Herkunft Serbien
Gefängnis\BG	Mann	29	Ja, aktuell	Islam	Arabisch	Algerien
Gefängnis\BG	Mann	39	Ja, früher	Islam	Arabisch	Maghreb Staat
Gefängnis\BG	Mann	29	Nein	Islam	Deutsch, ?	Griechischer Pass
Gefängnis\BG	Mann	46	Nein	Konfessionslos	Deutsch	CH
Gefängnis\BG	Mann	47	Ja, früher	Orthodox	Rumänisch, Deutsch, Französisch	Rumänien
Gefängnis\BG	Mann	28	Nein	Islam (nicht religiös)	Arabisch, Französisch	Tunesien
Gefängnis\BG	Mann	39	Ja, aktuell	Katholisch	Französisch, Englisch	Haiti
Gefängnis\UG	Frau	46	Ja, aktuell	Katholisch	Ungarisch, Deutsch	Ungarn, lebt in DE
Gefängnis\UG	Frau	38	Nein	Islam	Albanisch (etwas IT und DE)	Albanien
Gefängnis\UG	Mann	31	Nein	nicht klar (Eltern Hindus)	Tamil	Sri Lanka
Gefängnis\UG	Mann	20	Nein	Katholisch	Deutsch, Italienisch	IT, lebt/aufgewachsen in DE
Gefängnis\UG	Frau	33	Ja, früher	Islam	Deutsch	CH
Gefängnis\UG	Frau	35	unklar	Orthodox	Rumänisch, Deutsch, Französisch	Serbisch, Rumänisch, in DE geboren, wohnhaft in FR
Gefängnis\UG	Mann	24	Nein	nicht religiös	Deutsch	CH
Gefängnis\UG	Mann	52	Nein	Konfessionslos	Deutsch	CH
Spital\UAFP	Frau	72	Ja, aktuell	Christ-Katholisch	Deutsch	CH
Spital\UAFP	Mann	74	Ja, aktuell	Christlich (zweifelnd)	Deutsch	CH
Spital\UAFP	Mann	87	Ja, aktuell	Christlich (nicht gläubig)	Deutsch	CH
Spital\UAFP	Mann	82	Ja, aktuell	Reformiert / «halber» Atheist	Deutsch	CH
Spital\UAFP	Frau	82	Ja, aktuell	Evangelisch	Deutsch	CH
Spital\USB	Mann	24	Ja, früher	Islam	Deutsch	Türkei, als Kind in CH (vorher in DE)
Spital\USB	Frau	72	Nein	Buddhismus (als Philosophie)	Deutsch	CH
Spital\USB	Frau	71	Ja, früher	Christengemeinschaft	Deutsch	CH
Spital\USB	Mann	72	Nein	Islam	Arabisch	unklar
Spital\USB	Frau	48	Nein	Jainismus	Hindi, Englisch, wenig DE	Indien
Spital\USB	Frau	62	Nein	Katholisch	Deutsch	CH
Spital\USB	Frau	80	Nein	Protestantisch	Französisch, Deutsch	CH
Spital\USB	Mann	25	Ja, früher	Serbisch-Orthodox	Serbisch, Deutsch	CH, Eltern aus Serbien
Spital\Clara	Mann	39	Ja, aktuell	Islam	Deutsch	unklar
Spital\Clara	Frau	84	Nein	Christlich	Deutsch	CH
Spital\Clara	Frau	63	Ja, früher	Reformiert	Deutsch / Englisch	UK (schon sehr lange in CH)
Spital\Clara	Mann	80	Nein	Konfessionslos	Deutsch	CH
Spital\Clara	Mann	36	Nein	nicht bekannt	Deutsch	CH
Spital\Clara	Mann	45	Ja, früher	christlich-neuapostolisch	Deutsch	DE
Spital\Clara	Mann	29	Ja, früher	Reformiert	Deutsch	CH

Tabelle 8: Übersicht Anzahl befragte Personen nach Spitalabteilung bzw. Haftart

Institution	Spitalabteilung bzw. Haftart	Anzahl
Gefängnis\BG	Vorzeitiger Vollzug	4
Gefängnis\BG	Strafvollzug	2
Gefängnis\BG	Ausschaffungshaft	3
Gefängnis\UG	Untersuchungshaft	6
Gefängnis\UG	Vorzeitiger Vollzug	2
Spital\UAFP	Akute Altersmedizin und Rehabilitation	5
Spital\USB	Innere Medizin	3
Spital\USB	Chirurgie	4
Spital\USB	Onkologie	1
Spital\Clara	Innere Medizin	1
Spital\Clara	Urologie	2
Spital\Clara	Pneumologie, Kardiologie	2
Spital\Clara	Onkologie	2

A-2 Weiterführende Kennzahlen

Abbildung 12: Kennzahlen Spitalbereich und Gefängnisbereich im Vergleich

	Spitäler	Gefängnisse	Quellen
Total Stellenprozente Seelsorgende	863%	50%	1
Anteil personenbezogene Tätigkeiten	56%	68%	2, B
Anzahl personenbezogene Tätigkeiten in 4 Wochen	1704	104	2
Anzahl personenbezogene Tätigkeiten in 4 Wochen je 100%-Stelle Seelsorgende	197	208	2, 1, B
Anteil Kurzgespräche (an allen Gesprächen)	45%	28%	2, B
Belegungsrate (in %)	75%	67%	5, 3, 4
Anzahl belegte Betten/Haftplätze	1006	175	5, 4, 3, B
Seelsorge-Stellen% je belegtem Bett/Haftplatz	0.86%	0.29%	1, 5, 4, 3, B
Belegte Betten/Haftplätze je 100%-Stelle Seelsorgende	117	350	1, 5, 4, 3, B

Quellen:

- B) Berechnungen BASS/UniNE
- 1) Angaben Leitung RKK und ERK
- 2) Erhebung Tätigkeiten Spital- und Gefängnisseelsorgende
- 3) Bundesamt für Statistik BFS Kennzahlen der Schweizer Spitäler 2020;
- 4) Angaben Leitung Untersuchungsgefängnis und Leitung Bässlergut
- 5) Bundesamt für Statistik BFS Krankenhausstatistik 2020,